Wahlplattform 2007

IMPRESSUM
Grüne Partei der Schweiz
Waisenhausplatz 21
3011 Bern
Tel 031-312 66 60
Fax 031-312 66 62
www.gruene.ch
gruene@gruene.ch
PC 80-26747-3

Wahlplattform 2007
Verabschiedet an der DV vom 27. Januar 2007 in Luzern
Redaktion: Hubert Zurkinden, Miriam Behrens, Gabriela Bader

INHALTSVERZEICHNIS

GRÜN – DIE ALTERNATIVE MIT ZUKUNFT 4

1. GRÜN WÄHLEN: FÜR KONSEQUENTEN UMWELTSCHUTZ 6

1.1. Weg vom Öl bis 2030 7

1.2. Strom ohne Atom - und ohne grosse Gaskraftwerke 8

1.3. Bauzonen beschränken – Lebensräume fördern 10

1.4. Forschung und Innovation - die Welt von morgen heute denken 11

2. GRÜN WÄHLEN: FÜR EINE NACHHALTIGE WIRTSCHAFT 14

2.1. Den ökologischen Umbau vorantreiben 15

2.2. Eine gerechte Steuerpolitik 16

2.3. Gerechte Verteilung des Reichtums 17

2.4 Arbeit in Würde für alle 18

2.5 Ökologisch-soziale Landwirtschaft vor unseren Haustüren 20

3. GRÜN WÄHLEN: FÜR EINE ENGAGIERTE SOZIALPOLITIK 22

3.1. Eine gesicherte Existenz und Integration für alle 23

3.2. Mehr Prävention und Koordination in der Gesundheitspolitik 24

3.3. Gleichstellung und Chancengleichheit 25

3.4. Ein qualitativ guter Service Public 26

3.5. Grundrechte und Demokratie 27

4. GRÜN WÄHLEN: FÜR WELTWEITE GERECHTIGKEIT 29

4.1. AusländerInnen integrieren, Menschenrechte respektieren 30

4.2. Eine zukunftsfähige Aussenwirtschaft 31

4.3. Eine aktive Friedenspolitik 32

4.4. Auf dem Weg zu einem grünen Europa - mit der Schweiz 33

5. WEITERE INFORMATIONEN 35

GRÜN – DIE ALTERNATIVE MIT ZUKUNFT

Am 21. Oktober 2007 finden die nationalen Wahlen statt. Das Ziel für diese Wahlen ist für uns Grüne klar: wir wollen im Nationalrat zusätzliche Sitze gewinnen und wir wollen in den Ständerat einziehen. Denn die Schweiz braucht mehr grüne Politik. Grüne Politik für die Umwelt, für eine nachhaltige Wirtschaft und für soziale und weltweite Gerechtigkeit.

«Wir Grüne haben die Vision, dass alle Menschen in einer gesunden Umwelt in Würde und Frieden leben können. Wir setzen uns ein für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für soziale, wirtschaftliche und politische Gerechtigkeit. Wir sind überzeugt, dass ein Leben ohne Krieg und im Einklang mit der Natur möglich ist.»

Mit dieser Vision haben die Grünen Schweiz seit den letzten nationalen Wahlen immer mehr Menschen angesprochen. Bei praktisch allen kommunalen und kantonalen Wahlen haben die Grünen seit 2003 zusätzliche Sitze gewonnen. Während sich auf der einen Seite die bürgerliche Mehrheit in der Schweiz um den Umweltschutz foutiert, ein blindes Wirtschaftswachstum, Sozialabbau und weniger Staat propagiert, wächst auf der andern Seite die Zustimmung zu grüner Politik, einer Politik, die hartnäckig für eine ökologische, soziale und offene Schweiz eintritt.

Diese engagierte, nachhaltige Politik wollen wir weiterführen. Für die nationalen Wahlen 2007 treten wir mit vier Schwerpunkten an:

- **ökologisch konsequent**: die Sicherung der Lebensgrundlagen ist *die* Herausforderung des 21. Jahrhunderts! Für den Umstieg auf erneuerbare Energien bis ins Jahr 2050, für den Stopp der Klimaerwärmung, und für eine zukunftsverträgliche Raumplanungs-, Siedlungs- und Verkehrspolitik müssen die Weichen jetzt gestellt werden. Für die nächste Legislatur braucht es im Parlament mehr grüne Frauen und Männer, die mit innovativen Vorschlägen den notwendigen ökologischen Umbau in der Schweiz mitgestalten.

- **wirtschaftlich nachhaltig**: «Wirtschaftswachstum über alles» lautet das Credo - von den bürgerlichen Parteien bis zu den Gewerkschaften. Die blinde Wachstums- und Profitgläubigkeit nimmt in Kauf, dass die Umwelt zerstört wird und die Armut zunimmt. Wir Grüne wollen eine Wirtschaft, die im Sinne der Nachhaltigkeit umwelt- und sozialverträglich ist. Der Schweizer Wirtschaft geht es gut. Deshalb ist die Chance jetzt besonders günstig, den ökologischen Umbau der Wirtschaft voranzutreiben und den Arbeitsmarkt im Sinne einer langfristigen Integration zu gestalten. Es braucht im Parlament mehr grüne Frauen und Männer, die sich für eine nachhaltige Wirtschaft stark machen.

- **sozial engagiert**: aufgrund des demographischen Wandels und angesichts der Vielfalt von Lebensformen und Lebensweisen braucht es neue Ideen für die Gestaltung des sozialen Zusammenhaltes und für die soziale Sicherheit. Neoliberale Konzepte, die den Sozialstaat abbauen und die soziale Verantwortung an die Individuen abschieben wollen, lösen die Probleme nicht. Stattdessen brauchen wir kreative Vorschläge für die Finanzierung der Sozialversicherungen und für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen staatlichen Aktivitäten und individueller Verantwortung. Es braucht im Parlament mehr grüne Frauen und Männer, die sich für eine weitsichtige Sozialpolitik einsetzen.

- **global solidarisch**: die Schweiz ist ein kleines Land, das aber international eine bedeutende Rolle spielen kann. Leider dominierten bisher in der Aussenpolitik die eigenen Wirtschaftsinteressen. Hier gilt es Gegensteuer zu geben. Als neutrales Land soll sich die Schweiz aussenpolitisch nicht an den Interessen der Multis orientieren, sondern an denen

der Ärmsten der Welt. Der Einsatz für weltweiten Umweltschutz, für den Frieden, für die Einhaltung der Menschenrechte, für eine menschenwürdige Migrationspolitik und für die Demokratisierung internationaler Organisationen muss im Vordergrund stehen. Es braucht im Parlament mehr grüne Frauen und Männer, die den VerliererInnen der Globalisierung eine Stimme geben.

Ökologisch konsequent - wirtschaftlich nachhaltig - sozial engagiert - global solidarisch, das ist die Losung, für die es sich lohnt, grün zu wählen!

1. GRÜN WÄHLEN: FÜR KONSEQUENTEN UMWELTSCHUTZ

Eine intakte Umwelt bildet unsere Existenzgrundlage. Jeder Mensch braucht saubere Luft, sauberes Wasser und eine ruhige Umgebung. Leider ist dies keine Selbstverständlichkeit, wie folgende Tatsachen illustrieren:

- Jeden Tag verschwinden in der Schweiz 11 Hektaren Kulturland – das sind knapp 1.3 Quadratmeter pro Sekunde. Rund zwei Drittel davon werden neu als Siedlungsflächen genutzt.
- Die Grenzwerte für Luftschadstoffe werden in inakzeptabler Regelmässigkeit überschritten.
- Bereits heute leiden 200 Millionen Menschen weltweit unter chronischem Wassermangel und wie so häufig sind die Ärmsten der Armen davon betroffen. Ausserdem droht die Privatisierung des Wassermarkts, die vor allem den westlichen Konzernen zugute kommt.
- Ein Drittel der bekannten Tier- und Pflanzenarten sind bereits unwiderruflich ausgestorben. 16'119 Arten stehen weltweit auf der Roten Liste 2006 und sind somit vom Aussterben bedroht - 530 mehr als 2004. Inzwischen ist unter anderem jeder achte Vogel und jede vierte Säugetierart vom Aussterben bedroht. In der Schweiz steht es um den Artenschutz im Vergleich zu ihren Nachbarländern besonders schlecht.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist weltweit *die* zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die wirtschaftlichen Interessen werden in unserer Gesellschaft stets höher gewertet als die intakte Umwelt. Die Zukunft unseres Planeten und das Lebensrecht zukünftiger Generationen sind durch diese Haltung schwer bedroht. 15 Jahre nach der Konferenz in Rio ist unübersehbar, dass wir weit von einer Lösung der dringlichen globalen Umweltprobleme entfernt sind. Auch die Schweiz ist nicht auf Nachhaltigkeitskurs, wie Studien zeigen. Der Verbrauch von Ressourcen liegt heute beinahe fünf Mal über jenem Mass, das der nachhaltigen Nutzung und der Tragfähigkeit der natürlichen Systeme entspricht. Seit Rio ist der CO_2-Ausstoss trotz Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls gestiegen. Nachhaltigkeit kann nur gewährleistet werden, wenn Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft umweltverträgliches Handeln in den Vordergrund stellen.

Damit künftigen Generationen nicht die Chance geraubt wird, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, müssen wir heute mit grösstmöglicher Entschiedenheit handeln. Die Grünen setzen sich an vorderster Front für eine ökologisch konsequente Politik ein. Energie ist klar die Schlüsselgrösse der Nachhaltigkeit. Sie ist aber längst nicht der einzige Problembereich. Umweltpolitik sollte endlich in alle Sektoren Einzug halten. Auch in der Raumplanung, in der Forschung und in der Wirtschaft. Denn ökologisches Wirtschaften hilft nicht nur der Umwelt, es rechnet sich auch. Die Grünen sind zudem der festen Überzeugung, dass es keine soziale Gerechtigkeit ohne Umweltgerechtigkeit gibt. Ressourcengerechtigkeit ist die Basis einer global solidarischen Welt. Wir müssen daher bereits heute die Weichen für die Zukunft stellen.

1.1. Weg vom Öl bis 2030

Die Energieversorgung der Schweiz basiert überwiegend auf fossilen Energieträgern. Gut 70 Prozent des schweizerischen Energieverbrauchs werden mit Erdöl, Erdgas und Kohle gedeckt. Die Schweiz, ehemals Vorreiterin in Sachen Umweltschutz, fungiert heute auf der weltweiten CO_2-Emissions-Rangliste in der Spitzengruppe.

Umweltsünden wie der massive Ausstoss von Treibhausgasen heizen die Erde auf. Doch nicht nur die Klimaerwärmung spricht gegen den Gebrauch fossiler Energieträger. Bereits 2010 ist mit dem Erreichen des Produktionsmaximums beim Erdöl zu rechnen – danach nehmen die Reserven nur noch ab und der Preis steigt. Mit dem Peak Oil werden geopolitische Konflikte und Skandale um Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung im Erdölbusiness deutlich zunehmen. Es ist an der Zeit, dass die Schweiz vom Erdöl weg kommt und vom Ausland unabhängig wird.

Die Schweiz hat sich aufgrund des Kyoto-Protokolls mit dem CO_2-Gesetz verpflichtet, den CO_2-Ausstoss bis ins Jahr 2010 gegenüber 1990 um 10 Prozent zu reduzieren. Langfristig muss die Bremse noch stärker angezogen werden. Für die Schweiz bedeutet dies laut ETH eine Reduktion fossiler Energieträger bis zum Jahr 2050 um 75 Prozent gegenüber 1990 (die 2000-Watt-Gesellschaft). Die Grüne Partei geht noch einen Schritt weiter. Sie fordert den völligen Ausstieg aus der Versorgung mit fossilen Energieträgern bis 2030. Denn wenn die Badewanne überläuft, stellt man zuerst das Wasser ab.

Die sich weltweit anbahnende Klimakatastrophe ist nicht das einzige durch fossile Energieträger verursachte Übel. Im Sommer macht uns das Ozon und im Winter der Feinstaub krank. Um dies zu verhindern, ist seit 1986 die Luftreinhalteverordnung in Kraft. Es hapert aber gewaltig mit deren Vollzug. Die Luftverschmutzung verursacht in der Schweiz jährlich 3'700 Todesfälle und Folgekosten in Milliardenhöhe. Gegenmassnahmen sind längst bekannt. Zum Beispiel moderne Partikelfilter. Sie halten über 90 Prozent der Russpartikel zurück. Sie oder eine vergleichbare Technologie sollten endlich obligatorisch werden.

Der Übergang vom fossilen Zeitalter ins solare Zeitalter muss heute endlich auf politischer Ebene beschlossen und Schritt für Schritt umgesetzt werden. Je schneller die Schweiz den Umstieg ernsthaft angeht, desto gesellschafts- und wirtschaftsverträglicher lässt er sich gestalten. Die Grünen fordern, dass die Schweiz diesbezüglich eine Pionierrolle übernimmt.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- eine Klimastrategie für die Schweiz, mit der die Schweiz sich verpflichtet, ihren CO_2-Ausstoss bis 2030 um mindestens 75 Prozent zu senken. Für die Grünen ist der völlige Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bis 2030 das Ziel.
- die Einführung einer umfassenden Lenkungsabgabe auf fossile Energieträger (z.B. Benzin, Heizöl), die via Krankenkasse zurückerstattet wird. Der Klimarappen darf nicht verlängert werden. Die Grünen halten am Ziel einer ökologischen Steuerreform fest.
- die resolute Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs, die Schliessung der Mobilitätsketten und versuchsweise die Einführung von Roadpricing zur Verkehrslenkung in Städten und Agglomerationen.
- die Förderung von Biotreibstoffen aus Biomasse, sofern die Produktion hohe ökologische und soziale Kriterien erfüllt und die Energiebilanz inklusive Transport in die Schweiz positiv ist. Darüber hinaus dürfen Biotreibstoffe keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion darstellen.
- die Erhöhung der LSVA für den Güterverkehr und ihre Ausdehnung auf Lieferwagen mit weniger als 3,5 Tonnen Gewicht.

- eine Besteuerung von Flugtreibstoff für internationale Flüge. Die Schweiz muss ein entsprechendes Abkommen auf internationaler Ebene vorantreiben.
- die gezielte Förderung der Energieeffizienz. Einführung einer verbrauchsabhängigen Auto-Importsteuer und ein Importverbot für bestimmte Fahrzeuge (entsprechend der Offroader-Initiative der Jungen Grünen). Der Bund soll die Energieetikette für Gebäude einführen, und die notwendigen Fördermittel für die Kantone bereitstellen.
- hohe Gebäudestandards für Neubauten (Minergie-P) und energetische Gebäudesanierungen. Der Bund soll zu diesem Zweck verbindliche Zielvereinbarungen mit den Kantonen aushandeln. Bund und Kantone müssen die dazu notwendigen Fördermittel bereitstellen.
- die Änderung des Mietrechts, um Hauseigentümer an den Energieverbrauchskosten der Mieter zu beteiligen. Nur so haben sie einen Anreiz, energetische Sanierungen an die Hand zu nehmen.
- eine Energieverbrauchsdeklaration auf Lebensmitteln zur Klärung der Ökobilanz. Dieser Hinweis soll den KonsumentInnen eine klare Information über den Verbrauch der grauen Energie geben (z.B. Treibstoffverbrauch, Heizung, etc).
- die obligatorische Erhebung der Umweltbelastung, insbesondere des CO_2-Austosses, von Unternehmen ab einer bestimmten Grösse.
- steuerliche Anreize (Bonus-Malus) für Unternehmen, um deren Umweltbelastung, insbesondere den CO_2-Austoss, zu reduzieren. Unternehmen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, sollen belohnt werden.
- die Einführung von Umweltschutzkriterien bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge. Aufträge der öffentlichen Hand dürfen nur an Firmen vergeben werden, die möglichst umweltfreundliche Maschinen verwenden (niederer Energieverbrauch, schadstoffarm, Partikelfilter, etc).
- die konsequente Umsetzung der Luft- und Lärmschutzverordnung:
  - die Filterpflicht für alle neuen Dieselfahrzeuge und –geräte, sowie die Nachrüstpflicht, wo immer technisch und wirtschaftlich machbar.
  - die Einführung von Tempolimiten und Fahrverboten, wenn die Grenzwerte anhaltend überschritten werden.
  - die gesetzliche Verankerung des Klagerechtes für Anwohnende und Werktätige. Wer an seinem Wohnort oder Arbeitsplatz häufigen Überschreitungen der Luft- und Lärmgrenzwerte ausgesetzt ist, soll den Rechtsweg beschreiten können.
  - finanzielle Sanktionen durch den Bund für säumige Kantone.

1.2. Strom ohne Atom - und ohne grosse Gaskraftwerke

Die Energiezukunft der Schweiz der nächsten Jahrzehnte ist massgeblich von zwei Faktoren bestimmt: die Erschöpfung des Erdöls und die Klimaerwärmung. Beide zwingen uns, den Energieverbrauch zu drosseln. Die Grünen setzen sich daher für die 2000-Watt-Gesellschaft ein. Ihr Ziel ist, den Energieverbrauch jedes Einwohners und jeder Einwohnerin um zwei Drittel zu senken. Die Grünen wollen zudem, dass bis im Jahr 2050 die verbleibende Energieversorgung ausschliesslich auf erneuerbaren Quellen basiert: Wasserkraft, Geothermie, Biomasse, Windmühlen und Sonnenenergie (Wärme und Strom). Dieses doppelte Ziel ist durch die Kombination von Massnahmen der Energieeffizienz, der Einsparung und der Förderung von erneuerbaren Energien durchaus erreichbar. Alleine mit den heute bekannten Effizienztechnologien für Gebäude, elektronische Geräte, Autos und in der Industrie wäre eine Senkung des Energieverbrauches um 40 Prozent jährlich machbar. So liessen sich im gleichen Zeitraum schweizweit 12 Milliarden Franken einsparen: bei der Heizölrechnung, beim Tanken und bei der Stromrechnung.
Eine Energiepolitik, die auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie baut, fördert Innovation - und somit auch den Ausstieg aus der veralteten Atomtechnologie. Der Atomausstieg ist aus

ökonomischer, sicherheits- und umweltpolitischer Sicht ein Muss. Ein Atomreaktorunfall, wie 1986 in Tschernobyl, ist eine menschliche und ökologische Katastrophe. Er würde Schadenskosten von rund 4200 Milliarden Franken zur Folge haben. Wenn diese Kosten in die Versicherungssumme der Kraftwerke und somit in den Strompreis integriert werden müssten, würde jede Kilowattstunde nicht ein paar Rappen, sondern ein paar Franken kosten! Das Unfallrisiko wächst mit jedem Betriebsjahr. Das im Februar 2005 in Kraft getretene Kernenergiegesetz und seine Kernenergieverordnung enthalten keine harten Abschaltkriterien für Atomkraftwerke. Und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und die Stilllegungskosten für die fünf Schweizer Atomkraftwerke sind nach wie vor ungelöst. Die Grünen stimmen einer Lösung für die Lagerung radioaktiver Abfälle erst zu, wenn der Ausstieg aus der Kernenergie unwiderruflich beschlossen ist. Für die Grünen muss das Lagerinventar rückholbar und kontrollierbar sein. Transparenz beim Standortauswahlverfahren und demokratische Mitentscheidung müssen garantiert sein. Bei der Atomtechnologie handelt es sich um eine nicht erneuerbare Energie. Die Uranreserven gehen 2075 zu Ende. Atomkraftwerke sind folglich keine alternative Übergangslösung.

Die Grünen setzen sich ein für Ökostrom und Ökotreibstoffe. Doch auch hier gilt es, ökologische Kriterien zu erfüllen. Das ist nicht immer der Fall. Die Wasserkraft ist in diesem Zusammenhang nicht unproblematisch: um möglichst viel Strom zu produzieren, werden Restwassermengen systematisch nicht eingehalten und der Gewässerschutz somit konsequent verletzt. Aus diesem Grund sind die Grünen gegen den Ausbau und Neubau von großen Stauseen. Skepsis ist auch bei Biotreibstoffen angebracht. Biotreibstoffe aus Intensivkulturen, welche schädlich für die Umwelt sind und die Lebensmittelversorgung der Produzentenländer gefährden, lehnen wir beispielsweise ab.

Damit die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz den Durchbruch schaffen, braucht es eine geeignete Förderung durch Bund und Kantone. Für die Grünen sind die ökologische Steuerreform und die kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien die effizientesten Mittel, um der Energiewende zum Durchbruch zu verhelfen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- ein Energieszenario für den Bund, das auf der Option erneuerbare Energie und Energieeffizienz beruht, und nicht auf den zentralen Grosstechnologien Atom, Gas und Wasserkraft.
- den schrittweisen Ersatz der bestehenden AKW durch Energieeffizienz, Energiesparen und erneuerbare Energien. Dazu braucht es als ersten Schritt ein griffiges Energiegesetz, in dem die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz gezielt gefördert werden.
- für alle AKWs eine privatwirtschaftliche obligatorische unbeschränkte Haftpflichtversicherung (inkl. voller Überwälzung der Versicherungsprämien auf den Atomstrompreis).
- eine kostendeckende Einspeisevergütung für die erneuerbaren und eine Lenkungsabgabe auf alle nicht-erneuerbaren Energieträger.
- keine neuen Atomkraftwerke und grosse Gasanlagen, sondern eine möglichst dezentrale Energieversorgung.
- die Erhöhung des Jahresbudgets von EnergieSchweiz auf mindestens 100 Millionen Franken. Im Gegenzug können Subventionen für die Nuklearforschung gestrichen werden.
- eine nationale Energiepolitik. Der Bund bestimmt die Ausrichtung und handelt mit den Kantonen verbindliche Zielvereinbarungen aus. Säumige Kantone können via Finanzkürzungen bei EnergieSchweiz penalisiert werden.
- die öffentlich-rechtliche Kontrolle des Strommarktes. Das Hochspannungsnetz gehört zu diesem Zweck in den Besitz der Kantone und Gemeinden.
- strenge Verbrauchsvorschriften für elektrische Geräte. Elektroheizungen und Stand-by-Modus müssen wo immer möglich abgeschafft werden. Strenge Labels und transparente

Deklarationen für Energieverbrauch und Energieproduktion sollten konsequent für alle Elektrogeräte eingeführt werden.

§ die konsequente Umsetzung des Gewässerschutzes, insbesondere der Restwassermengen bei der Wasserkraft.

1.3. Bauzonen beschränken – Lebensräume fördern

Der Raumbedarf für Wohnen und Infrastruktur nimmt in der Schweiz seit Jahren ungebremst zu. Die Zunahme bei den Einfamilienhäusern fällt besonders ins Gewicht. 70 Prozent der Bevölkerung wohnen heute in Städten und Agglomerationen. Das Zusammenwachsen von Ortschaften, die Aufweichung der Landwirtschaftszone und die zunehmende Nutzung des Alpenraums als Freizeitzonen führen zu einer Abwertung unseres Lebensraums. Naherholung ist für die Lebensqualität zentral. Neben den eigentlichen Naturräumen wie Berge, Seen und Wälder stehen dafür städtische Grünflächen und Landwirtschaftsgebiete zur Verfügung. Doch gerade diese Landschaften werden durch den Siedlungsdruck stark bedrängt, durch Strassen zerstückelt und zum Teil massiv übernutzt. Das stetige Siedlungswachstum in der Schweiz zieht dem Natur- und Landschaftsschutz den Boden unter den Füssen weg. Geht die Zersiedelung im heutigen Tempo weiter, wird in rund 340 Jahren der allerletzte Quadratmeter Landwirtschaftsland in der Schweiz überbaut sein. Mit den bestehenden Baulandreserven kann unser Siedlungsraum um ein weiteres Drittel wachsen!

Das heutige Raumplanungssystem beruht grösstenteils auf Gemeindeautonomie. Das führt dazu, dass nicht regional und schon gar nicht national geplant wird. Die Koordination zwischen Bund und Kantonen ist zudem mangelhaft. Auf Gemeindeebene haben häufig die Interessen der lokalen Bauunternehmen und einzelner Grundeigentümer ein hohes politisches Gewicht. Eine übergeordnete Perspektive geht dadurch verloren. Da den Entscheidungsträgern insbesondere in kleinen Gemeinden oft das Verständnis für die raumplanerischen Zusammenhänge fehlt, ist die Koordination von Siedlungsentwicklung, Verkehr und Umweltschutz mangelhaft. Der Wettbewerb um gute Steuerzahler und Unternehmen bringt zudem Gemeinden und Kantone dazu, die bestehenden raumplanerischen Bestimmungen zu lockern. Grossflächige Grundstücke an attraktiven Lagen werden für prestigeträchtige Projekte ausgeschieden.

Im ländlichen Raum ist die falsche Entwicklung in der Raumplanung besonders gut sichtbar. Der landwirtschaftliche Strukturwandel, touristische Grossprojekte und der Zweitwohnungsbau fördern die Aufweichung der Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet und eine ständige Ausweitung der Bauzonen. In einzelnen Tourismusgemeinden machen Ferienhäuser und –wohnungen über 80 Prozent (Laax, GR) des gesamten Wohnungsbestandes aus. Die Lex Koller wird dazu bereits heute schrittweise gelockert. Demgegenüber verpasst es die Schweizer Raumplanung, der wirtschaftlich bedingten Metropolisierung der Schweiz Rechnung zu tragen.

Wir brauchen eine bessere Raumplanung. Die hohe Lebensqualität muss dabei einen hohen Stellenwert erhalten.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

§ die Begrenzung der Bauzonen. Der Handel mit Flächennutzungszertifikaten steht dabei für die Grünen im Vordergrund.

§ die Stärkung der Raumplanung mit dem Ziel, den Infrastrukturaufwand und das Verkehrsaufkommen zu minimieren. Die Nutzungsfunktionen sollen dazu bewusst durch-

mischt werden. Publikumsintensive Anlagen dürfen nicht auf der grünen Wiese erstellt werden.

- § den Schutz der Landwirtschaftszone und den Erhalt der produktiven Fläche.
- § eine strikte Trennung von Bauzonen und Nicht-Bauzonen. Die Ausnutzungsziffern in den Bauzonen sind zu erhöhen, um verdichtetes Bauen zu fördern.
- § die Stärkung der Bundeskompetenz in der Raumplanung mit dem Ziel, die Koordination zwischen den Kantonen und die Kohärenz mit andern Politikbereichen (Verkehr, Landwirtschaft) zu stärken.
- § ein Raumentwicklungskonzept für die Schweiz, das ein ausgewogenes Verhältnis von besiedelter und freier Fläche festlegt. Darin müssen einige wenige Metropolregionen, gut erreichbare Zentren und ländliche Gebiete festgelegt werden. Die Anforderungen an kantonale Richtpläne müssen entsprechend erhöht werden.
- § die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Agglomerationsprogramme. Die Mittel des Infrastrukturfonds sollen im Sinne einer Lenkung mit einem hohen Mindestanteil für den öffentlichen Verkehr verknüpft werden.
- § den Ausbau von Zug- und Busverbindungen, insbesondere in den Agglomerationen und den Randregionen. Neubauquartiere müssen flächendeckend an den ÖV angeschlossen sein.
- § eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik der öffentlichen Hand und der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen mit dem Ziel, ein ausreichendes Angebot an preisgünstigen Wohnungen für Menschen mit tiefen Einkommen zu erhalten und zu vermehren. Der Unterhalt und die sinnvolle Nutzung der bestehenden Bausubstanz sollen gegenüber Neuüberbauungen auf Kosten des Kulturlandes priorisiert werden.
- § die Harmonisierung der Steuern, um den Steuerwettbewerb und damit den Bauboom an steuergünstigen Standorten zu stoppen.
- § die Beibehaltung der Lex Koller oder die Einführung von Begleitmassnahmen bei deren Aufhebung, um dem Zweitwohnungsbau Einhalt zu gebieten und die Energieverschwendung durch « kalte Betten » zu besteuern.
- § die Förderung und Unterstützung einer bäuerlichen Landwirtschaft, die der Bevölkerung einen landschaftlich vielfältigen und offenen Lebensraum erhält.
- § die Erhaltung und Förderung der Vielfalt der Lebensräume und der Artenvielfalt in diesen Lebensräumen. Die bestehenden Inventare sind endlich umzusetzen. Die dazu notwendigen Mittel sind von Bund und Kantonen bereitzustellen.

1.4. Forschung und Innovation - die Welt von morgen heute denken

Die Grünen stehen für eine starke Forschung an Hochschulen und Fachhochschulen. Der angewandten Forschung messen sie dabei genauso viel Bedeutung bei wie der unabhängigen Grundlagenforschung. Beide Bereiche sollten verstärkt kooperieren. Die Zusammenarbeit mit der Praxis sollte, wo möglich, von Anfang an in die Forschungsprogramme eingeplant werden.

Bei der Prioritätensetzung in der Forschung ist hingegen eine Neuausrichtung notwendig. Es braucht deutlich mehr Mittel, um eine nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweise zu fördern. Der Erforschung ressourcenschonender, innovativer Technologien (z.B. im Bereich der erneuerbaren Energien) kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Das gilt auch für die Erforschung von Lebenszyklen unter Einbezug von ökologischen und ökonomischen Aspekten. Eine rein technikzentrierte Forschung führt jedoch in die Irre. Die Grünen wollen daher gleichzeitig die Stärkung der Forschung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie die Geschlechterforschung und Friedens- und Konfliktforschung. Auch die Forschung für den Biolandbau muss gestärkt werden. Im Gegenzug soll und kann auf die Erforschung nichtnachhaltiger Technologien, zum Beispiel auf die Nuklearforschung, ganz verzichtet werden.

Forschung birgt auch Risiken für Gesellschaft und Umwelt. Diese gilt es zu minimieren. Die Risiken neuer Technologien müssen zu diesem Zweck präzise abgeklärt werden. Ihre Anwendung ist entsprechend dieser Abklärungen vom Bund zu regeln. Die Forschung an lebenden Organismen muss darüber hinaus ethischen Grundsätzen unterstellt werden. Die Grünen lehnen aus diesem Grund die Patentierung von Leben grundsätzlich ab. Patente für Erfindungen und Entdeckungen sind zwar sinnvoll, das Leben aber kann niemand erfinden. Massnahmen zum Schutz der Gesellschaft sind wichtig, damit die Forschung nicht einseitig im Interesse von Unternehmen erfolgt. Geistiges Eigentum darf nicht geltend gemacht werden, um sich der Einführung von preisgünstigen Medikamenten in Südländern zu widersetzen.

Ethische Überlegungen sind für die Grünen auch bei der Forschung am Menschen zentral. Beim Humanforschungsgesetz HFG, das im Parlament beraten wird, muss die Menschenwürde Vorrang vor der Forschungsfreiheit haben. An Einwilligungsunfähigen wie Kindern, entmündigten und behinderten Menschen darf nicht geforscht werden, ohne dass die Betroffenen von dieser Forschung direkt profitieren.

Ein besonders heikler Bereich ist auch die Gentechnologie. Die klare Annahme der Gentechfrei-Initiative im November 2005 zeigt, dass die Bevölkerung keine Risiken mit gentechnischen Innovationen eingehen will. Mit dem 12 Millionen Franken teuren Forschungsprogramm über Nutzen und Risiken des Anbaus von Gentechpflanzen ist nun zu erforschen, wie eine ökologische, qualitativ hochstehende und gentechfreie Schweizer Landwirtschaft vor gentechnischer Verunreinigung geschützt werden kann. Wir erinnern daran, dass die weltweite Ernährung ein Problem der Verteilung und nicht der quantitativen Produktion ist. Gentechnologie in der Landwirtschaft ist keine Lösung für diese Herausforderung.

Auch der Nanotechnologie kommt eine besondere Rolle zu. Die Nanotechnologie umfasst die Herstellung und Anwendung von kleinsten Materialstrukturen (kleiner als 100 Millionstel Millimeter!) für Medizin, Kosmetik, Haushalt, Landwirtschaft und unser Essen. Obwohl bereits weltweit über 200 Produkte auf dem Markt sind, sind die Risiken dieser Technologie für Mensch und Umwelt noch weitgehend unbekannt. Sie sollen vom Bund bis 2009 abgeklärt werden, wie es eine Motion der Grünen Fraktion vom Mai 2006 verlangt. Wenn nötig müssen Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt eingeführt werden.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- die Aufstockung der Mittel für Bildung, Forschung und Innovation um 10% jährlich und damit verbunden eine Neuausrichtung der Forschungsprioritäten in Richtung nachhaltige Entwicklung, insbesondere durch die Schaffung der entsprechenden Lehrstühle an den Eidg. Technischen Hochschulen.
- die Förderung der Zusammenarbeit von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Praxis.
- ein Patentgesetz, das den Schutz gesellschaftlicher Anliegen vor den Interessen der Industrie gewährleistet. Es muss dazu die Patentierung von Leben verbieten, Massnahmen gegen Biopiraterie enthalten, Parallelimporte und Zwangslizenzen zulassen und das Landwirteprivileg festigen.
- die Verankerung des Schutzes der Menschenwürde als oberstes Konstitutionsprinzip der staatlichen Rechtsordnung. Dies gilt insbesondere auch für die geplante Verfassungsänderung zum Humanforschungsgesetz.
- die konsequente Umsetzung der Regelungen im Gentechnikgesetz: Das Nationale Forschungsprogramm 59 soll zu Erkenntnisgewinn von Risiken mit Gentech-Pflanzen führen und nicht für Anwendungsversuche missbraucht werden. Ebenso soll ein spezieller Schutzstatus für die gesamte Produktion und Vermehrung von gentechfreiem Saatgut er-

reicht werden. Dazu soll auch die Kennzeichnungslimite für Saatgut von heute 0.5% auf 0.1% gesenkt werden.

- die Lenkung des Nanotechnologie-Booms in geordnete Bahnen. Der Bund muss gesetzliche Regelungen zu Begriff und Anwendungsbereich, Bewilligungsverfahren, Toxizitäts- und Emmissionsgrenzwerten, Messverfahren, Deklarationsvorschriften sowie zu Haftungsfragen erlassen.
- dass bei jeder neuen technologischen Entwicklung das Vorsorgeprinzip zur Anwendung kommen muss.

2. GRÜN WÄHLEN: FÜR EINE NACHHALTIGE WIRTSCHAFT

Seit knapp zwei Jahren befindet sich die Schweizer Wirtschaft wieder in einem konjunkturellen Aufschwung. Entgegen den Behauptungen der Bürgerlichen wächst die Schweizer Wirtschaft, wenn die Konjunktur im Ausland gut läuft. Die Schweizer Wirtschaftspolitik hat folglich die Akzente in der Vergangenheit völlig falsch gesetzt. Statt die brennenden Probleme der globalen Umweltzerstörung und der Armut anzupacken, hat sie schwarz gemalt und Wachstumsprogramme verordnet. Der Effekt dieser Programme: Die Schweiz hat punkto Umweltpolitik gegenüber den Nachbarländern an Terrain eingebüsst. Das Thema Umwelt und der zwingende ökologische Umbau der Wirtschaft sind auf der politischen Traktandenliste deutlich nach hinten gerutscht. Aufgrund der Entlastungen bei den direkten Steuern und der staatlichen Sparmassnahmen hat die Armut in der Schweiz zugenommen.
Die neue Ausgangslage muss nun genutzt werden, um die richtigen Massnahmen einzuleiten. Menschen, welche aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wurden, müssen wieder integriert werden. Der ökologische Umbau der Wirtschaft ist zügig an die Hand zu nehmen.

Aufgrund der langen Konjunkturschwäche fehlen in der Schweiz mehr als 250'000 Arbeitsplätze – für die rund 180'000 Erwerbslosen und für Personen, welche unfreiwillig Teilzeitpensen arbeiten. Die Armut ist zu bekämpfen: In der reichen Schweiz müssen rund 13 Prozent der Personen im Erwerbsalter als arm bezeichnet werden, davon die Hälfte, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Es braucht eine Erhöhung der Tieflöhne, eine gerechte Steuerpolitik sowie einkommensabhängige Krankenkassenprämien und höhere Kinderzulagen.

Global gesehen ist die Lage viel bedenklicher. In Afrika beispielsweise hat fast die Hälfte der Bevölkerung weniger als 1 Dollar pro Tag zum Lebensunterhalt zur Verfügung. Die ungleiche Ressourcenverteilung hat sich in den letzten Jahrzehnten weiter akzentuiert. Die Pro-Kopf-Einkommensdifferenz zwischen den reichsten und den ärmsten Ländern beträgt heute rund 20:1 gegenüber 13:1 im Jahr 1973. Die Schweiz als reiches Land muss sich in der Entwicklungszusammenarbeit dringend stärker engagieren. Die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erreichen nicht einmal die UNO-Vorgabe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Gleichzeitig mit der Armutsbekämpfung muss der ökologische Umbau der Schweizer Wirtschaft rasch vorangetrieben werden. Die Schweizer Wirtschaft ist ökologisch gesehen ausgesprochen ineffizient. In den letzten 15 Jahren wuchsen das Bruttoinlandprodukt und der Energieverbrauch beispielsweise nahezu im Gleichschritt, obwohl die Ressourceneffizienz jährlich um 2 Prozent erhöht werden könnte. Die Massnahmen müssen auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Steuerlich braucht es eine stärkere Belastung von Erdölprodukten – im Vergleich zu den Nachbarländern sind die Schweizer Heizöl-, aber auch die Benzinpreise deutlich zu tief. Der volkswirtschaftliche Schaden, der durch deren Verbrauch entsteht, ist zudem im Preis nicht enthalten. Es braucht eine umweltverträgliche Verkehrs- und Siedlungspolitik und eine Preispolitik, die die externen Kosten integriert.
Die sich abzeichnende Versorgungslücke beim Strom ist durch die Ausnützung des riesigen Sparpotentials zu schliessen, über das die Schweiz verfügt. Damit verbunden ist die Verbreitung von neuen Umwelt-Technologien – auch eine Chance für Schweizer Unternehmen.

2.1. Den ökologischen Umbau vorantreiben

Die natürlichen Ressourcen sind die unverzichtbare Grundlage für Leben und Wirtschaft. Ohne intakte Umwelt gibt es mittelfristig keinen Wohlstand. Der wirtschaftliche Nutzen des Umweltschutzes äussert sich in der verbesserten Lebensqualität und in den vermiedenen Kosten. Am 30. Oktober 2006 hat der ehemalige Chefökonom der Weltbank, Nicholas Stern, der englischen Regierung einen Bericht über die Kosten des Klimawandels vorgelegt. Der Bericht warnt, dass Untätigkeit die Weltwirtschaft 15 Billionen Franken kosten könnte. Stern zeigt auf, dass für eine Stabilisierung des CO_2-Ausstosses bis 2050 ein Prozent des jährlichen globalen Bruttoinlandprodukts (BIP)in den Klimaschutz investiert werden müssten. Im Umkehrschluss warnt der Bericht davor, dass Untätigkeit die globale Wirtschaft teuer zu stehen käme – die Kosten würden sich auf „mindestens 5 Prozent" des BIPs und im schlimmsten Fall auf 20 Prozent belaufen. Das Ergebnis könnten Wirtschaftskrisen sein, die durchaus vergleichbar mit denen im Vor- und Nachfeld der Weltkriege und im Jahre 1929 wären. Stern kommt zum Schluss, dass die Regierungen den Kohlenstoff-Ausstoss mit Steuern und Regulierungen belegen müssen. Die Entwicklung von CO_2-armen und sehr effizienten Technologien sei ebenfalls fundamental.
Umweltschutz leistet einen Beitrag zum Bruttoinlandprodukt. Dieser beträgt jährlich fast 7 Milliarden Franken. Das entspricht rund 61'000 Vollzeit-Arbeitsplätzen.

Trotzdem: Wirtschaftswachstum geht heute leider immer noch zu Lasten der Umwelt. Insbesondere der Energieverbrauch steigt mit zunehmendem BIP, obwohl er laut ETH Zürich bereits heute allein in der Schweiz rund drei Mal höher als global verträglich ist. Mehr als drei Viertel der Energie, die wir konsumieren, wird aus nichterneuerbaren Quellen gewonnen. Die neuen Erneuerbaren Energien schaffen es hingegen nicht einmal auf ein Prozent! Dabei können mit sparsamer und effizienter Energienutzung und mit Erneuerbaren Energien langfristig Zehntausende von neuen und dauerhaften Arbeitsplätzen geschaffen werden. Deutschland macht es uns vor: Heute arbeiten in unserem Nachbarland in den Bereichen Umwelttechnik und Erneuerbare Energien mehr Menschen als in der Atom- und Kohlenindustrie zusammen. Allein im Ökostrombereich wurden in den letzten zehn Jahren 120'000 Arbeitsplätze geschaffen. Wenn die Erneuerbaren Energien in unserem Nachbarland so weiter boomen, sollen es in vier Jahren 400'000 Arbeitsplätze werden. Die Energiewende hat aber noch weitere wirtschaftliche Vorteile: sie reduziert die Gesundheitskosten, erspart Wirtschaft und Haushalten jedes Jahr Energieausgaben in Milliardenhöhe und schützt weltweit Klima und Atemluft.

Energie ist zwar die Schlüsselgrösse auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, den ökologischen Umbau brauchen wir aber auch in andern Bereichen. Sei es in der Landwirtschaft, im Bauwesen, bei der Mobilität oder in der Verpackungsindustrie: die Zukunft gehört jenen Unternehmen, die ökologisch wirtschaften und energiesparende und recyclierbare Güter herstellen.

Blindes Wirtschaftswachstum belastet alle Umweltbereiche. Es fördert die „Betonisierung" der Landschaft, die Verschmutzung und Übernutzung unserer Gewässer und führt zu Bergen von Abfall. Unternehmen richten ihre Strategien grösstenteils nach den internationalen Finanzmärkten aus. Sie denken in kurzfristigen Zeiträumen. Die Umwelt hat so im Vergleich zur Gewinnmaximierung einen verschwindend kleinen Stellenwert. Ansätze zur Ökologisierung der Wirtschaft müssen daher unbedingt auch die Finanzmärkte und die globalen Handelspolitiken berücksichtigen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch. Die technische Innovation muss dazu forciert werden. Die ökologische Steuerreform ist das wirksamste

Instrument, um diesen Wandel voranzutreiben. Die LSVA und die VOC (Abgabe auf flüchtige organische Verbindungen) sind Abgaben in diesem Sinne. Die CO_2-Abgabe muss so rasch als möglich folgen.

- § die rasche Umsetzung des Verursacherprinzips. Die Deckungslücke im Umweltbereich beträgt nach wie vor 9,7 Mrd Franken jährlich. 2,2 Mrd. fallen dabei alleine auf Entsorgungs- und Vorsorgekosten. Diese Kosten müssen von den Verursachern übernommen werden. Roadpricing oder Bodennutzungszertifikate sind für die Bereiche Verkehr und Raumplanung sinnvolle Instrumente, um das Verursacherprinzip umzusetzen.
- § ein höheres Budget für die Erforschung innovativer und umweltfreundlicher Technologien. Im Gegenzug können Subventionen für die Nuklearforschung gestrichen werden. Es ist einzig und allein dafür zu sorgen, dass die Sicherheitskontrollen und -auflagen unserer immer älter werdenden AKWs nicht vernachlässigt werden
- § öffentliche Gelder nur für Projekte, die in Übereinstimmung mit den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung sind. Öffentliche Aufträge dürfen nur an Firmen vergeben werden, die sich für ökologische und soziale Nachhaltigkeit einsetzen.
- § geeignete Förderinstrumenten für umweltfreundliche Technologien. EnergieSchweiz soll in diesem Sinne auf mindestens 100 Millionen Franken erhöht werden.
- § eine umweltgerechte Anlagepolitik für die Geldreserven, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit (Pensionskasse, AHV).
- § ein Engagement der Schweiz für die Stärkung regionaler und lokaler Wirtschaftskreisläufe, gerade auch in der Landwirtschaft. Gesunde Lebensmittel verdienen gerechte, möglichst kostendeckende Preise und Schutz vor nicht deklarierten importierten Billigprodukten. Nur eine dezentrale lokale Nahrungsmittelproduktion ermöglicht die ausreichende Ernährung der Weltbevölkerung. Möglichst kurze Transportdistanzen und die Kostenwahrheit im Güterverkehr müssen auch in internationalen Gremien wie der WTO Anerkennung finden. Die Kostenwahrheit im Güterverkehr ist das zentrale Instrument, um diesen Grundsatz umzusetzen.
- § eine Agrarpolitik, die auf Ökologie, Qualität und Tierwohl setzt. Die Landwirtschaft erbringt wertvolle und unentbehrliche Leistungen für die Gesellschaft: nebst der Nahrungsmittelproduktion schafft sie abwechslungsreiche Kulturlandschaften, sie trägt zur wirtschaftlichen und sozialen Lebendigkeit ländlicher Räume bei und sie schafft Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Diese Leistungen müssen durch die Direktzahlungen abgegolten werden. Gleichzeitig sind die Anforderungen an den ökologischen Leistungsnachweis zu erhöhen.
- § um das Bauernsterben und die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten aufzuhalten, ist den kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetrieben ein existenzsicherndes Mindesteinkommen zu garantieren.

2.2. Eine gerechte Steuerpolitik

Die Schweizer Steuerpolitik der letzten 20 Jahre stand im Zeichen der Steuersenkungen. Die bürgerlichen Parteien haben bei Bund, Kantonen und Gemeinden unzählige Vorstösse eingereicht mit dem Ziel, die progressiven direkten Steuern zu senken und die Staatseinnahmen vermehrt durch degressiv wirkende, indirekte Steuern und Gebühren zu bestreiten. Obwohl viele dieser Vorstösse abgewehrt werden konnten (z.B. Referendum gegen das Steuerpaket), ergab sich daraus dennoch eine Umverteilung zu Ungunsten der unteren bzw. zugunsten der oberen Einkommen. Von 1990 bis 2001 hat sich die Belastung eines armen Haushaltes (unterste 20%) mit direkten Steuern und Sozialversicherungsabgaben um mehr als 2000 Franken jährlich erhöht, während ein reicher Haushalt um 4300 Franken entlastet wurde. Dazu kommen zusätzliche, schwerer bezifferbare Umverteilungseffekte durch die Mehrwertsteuer und die Gebühren. Begründet wurden die Steuersenkungsmassnahmen damit, dass diese aufgrund eines internationalen und nationalen Steuerwettbewerbs unausweichlich seien. Doch

Steuersenkungen schaffen nicht nur keine neuen Arbeitsplätze, sie verschärfen im Gegenteil wirtschaftliche und soziale Widersprüche. Dabei ist es eine Tatsache, dass die Steuerbelastung in der Schweiz im europäischen Vergleich nur in Irland tiefer ist.

In den kommenden Jahren wird es darum gehen, diesen Trend, tiefe Einkommen stärker und hohe Einkommen schwächer zu belasten, zu brechen. Ein wirksamer Ansatzpunkt ist die Beschränkung des Steuerföderalismus. Das Steuerdumping durch kantonalen Steuerwettbewerb ist durch eine nationale Regelung einzudämmen – etwa durch Steuerfussuntergrenzen. Der interkantonale Finanzausgleich soll gestärkt werden. Da die Erbschaftssteuer in zahlreichen Kantonen abgeschafft oder gesenkt wurde, braucht es eine nationale Erbschaftssteuer. Dies ist auch aus volkswirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll: Aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung werden die Vermögen mehr und mehr an Personen vererbt, die ihre Pensionierung in Sichtweite haben, obwohl die jüngeren das Geld nötiger hätten. Dieser „Erbkreislauf“ zwischen Rentnern und Fast-Rentnern könnte eingeschränkt werden.

Energie aus nicht-erneuerbaren Ressourcen ist in der Schweiz zu billig. Zum einen sind die Heizöl- und Benzinpreise im Vergleich zu den Nachbarländern tiefer. Zum andern sind sie aus einem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt zu tief, ist doch der Verbrauch mit externen Effekten verbunden, welche nicht im Preis enthalten sind (Klimaerwärmung und andere Umweltschäden, aber auch Schäden an der menschlichen Gesundheit). Es braucht daher eine höhere Besteuerung um zumindest einen Teil der externen Kosten zu internalisieren. Diese Besteuerung könnte als Lenkungsabgabe ausgestaltet sein und beispielsweise über die Krankenkassenprämien rückerstattet werden. Würde die Schweiz ihre Preise auf EU-Niveau heben (kaufkraftbereinigt), könnten die Krankenkassenprämien mit den zusätzlichen Einnahmen nahezu halbiert werden.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- eine ökologische Steuerreform muss vorangetrieben werden.
- eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung, da nur eine solche der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und auf die Gleichstellung von Frau und Mann eine klare Antwort gibt.
- den vollständigen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: keine Abzüge mehr für Unterhalt, Hypotheken usw., dafür Wegfall des Eigenmietwertes.
- keine Pauschalbesteuerung von niedergelassenen Ausländern.
- die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer.
- Ja zur Initiative «für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb».

2.3. Gerechte Verteilung des Reichtums

In der Schweiz kassieren 20 Prozent der Bevölkerung 50 Prozent des Gesamteinkommens. Bei den Vermögen ist die Verteilung noch ungerechter. 5 Prozent der SchweizerInnen besitzen 60 Prozent der Vermögen. Die Gewinne der Konzerne wachsen in den Himmel und in den Chefetagen bezahlen sich die Manager Phantasiegehälter. Auf der anderen Seite gibt es je nach Schätzung rund 250’000 Personen, welche von ihrem Arbeitseinkommen nicht leben können. Über 300’000 Personen sind auf Sozialhilfe angewiesen. Diese Ungleichheiten setzen sich übers Rentenalter bis zum Tod fort. So sind es vor allem gutverdienende Berufstätige, welche sich frühzeitig pensionieren lassen, während Arbeitnehmende mit tieferen Einkommen und weniger attraktiven Stellen aus finanziellen Gründen bis zum gesetzlichen Rentenalter arbeiten müssen. Stossend ist, dass ihr Ruhestand darüber hinaus kürzer ausfällt als bei den Vermögenden, da sie in der Regel früher sterben als gut situierte Personen.

Der Gegensatz zwischen Arm und Reich hat sich in den letzten 15 Jahren noch verstärkt. Zwar konnten beispielsweise über Mindestlohnkampagnen auf dem Arbeitsmarkt bei den Tiefstlöhnen eine Verbesserung erreicht werden. Doch wurden diese Erfolge bei der Armutsbekämpfung durch die oben erwähnte staatliche Steuer- bzw. Einnahmenpolitik durchkreuzt. Dazu kommt, dass die lange Konjunkturschwäche deutliche Spuren hinterlassen hat. Die Unterbeschäftigung hat seit Anfang der 1990er Jahre stark zugenommen. Gegenwärtig fehlen in der Schweiz mehr als 250'000 Stellen zur Vollbeschäftigung. Dies ist im Hinblick auf die Schul- und LehrabgängerInnen ein besonders grosses Problem. Sie können aufgrund des Stellenmangels im Arbeitsmarkt schwerer Fuss fassen.

Bei guter Konjunktur, wenn die Gewinne der Unternehmen explodieren, schanzen sich die Manager Lohnerhöhungen von 10 Prozent und mehr zu. Gleichzeitig sind sie nur widerwillig bereit, den Arbeitenden Lohnerhöhungen von 1 Prozent zu gewähren. Das Verhältnis zwischen höchsten und tiefsten Löhnen betrug in der Schweiz im Jahr 2005 in bestimmten Fällen rund 1:500! Um dieser Abzockerei einen Riegel zu schieben, haben die Grünen beschlossen, die Initiative «gegen die Abzockerei» zu unterstützen.

Grosse Ungerechtigkeiten gibt es zwischen den Geschlechtern. Augenfällig ist dies beispielsweise bei den Löhnen. Männer verdienen durchschnittlich monatlich rund 1000 Fr. oder 20 Prozent mehr als Frauen! Diese leisten zudem einen erheblich grösseren Teil der Familien- und Hausarbeit als die Männer. Diskriminiert sind auch die MigrantInnen. Sie arbeiten oft in wenig attraktiven Berufen, sind wesentlich häufiger arbeitslos, haben grössere Probleme bei der Lehrstellensuche und verdienen bei gleicher Qualifikation deutlich weniger als SchweizerInnen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- einen Mindestlohn von 3'500 Franken für alle.
- gleichen Lohn für gleiche respektive gleichwertige Arbeit.
- keine Privilegierung der Besteuerung von Aktienbesitz oder Mitarbeiteroptionen.
- die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Alterskapitalien.
- die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer und einer Devisentransaktionssteuer (Tobinsteuer).
- die Abschaffung der Kopfprämien bei den Krankenkassen.
- die Förderung des fairen Handels.

2.4 Arbeit in Würde für alle

Die letzten 15 Jahre waren für die Schweizer Erwerbstätigen ausgesprochen schlechte Jahre. Teilweise selbstverschuldete konjunkturelle Probleme haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Erwerbslosigkeit in der Schweiz vom Ausnahmefall zum politischen Dauerthema wurde. Im Jahre 2005 waren 185'000 Personen erwerbslos. Dazu kommen mehr als 380'000, welche ihr Arbeitspensum erhöhen möchten. Über 150'000 Menschen arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen (z.B. Arbeit auf Abruf). Viele sind aufgrund von psychischen Problemen ganz aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden und landeten bei der IV. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der IV-Renten seit 1990 um 100'000 auf rund 250'000. Eine beträchtliche Mitschuld an dieser Entwicklung haben rücksichtslose Arbeitgeber, die den Druck auf ihre Beschäftigten erhöht und ihre Pflichten z.B. in Bezug auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Kosten der Allgemeinheit nicht wahrgenommen haben.
Die verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt muss nun dazu genutzt werden, die Unterbeschäftigung in der Schweiz abzubauen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Vor allem in den städtischen Gebieten haben wir in der Schweiz - unabhängig von der konjunkturellen

Entwicklung - eine strukturell bedingte Arbeitslosigkeit. Für Langzeitarbeitslose muss man deshalb Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten anbieten. Das ist vor allem für junge Arbeitslose wichtig, die keine Ausbildung abgeschlossen haben. Für Arbeitslose, die keine neuen Qualifikationen erreichen und in den Arbeitsmarkt integriert werden können, müssen Beschäftigungsmöglichkeiten im zweiten Sektor angeboten werden. (z.B. öffentliche Beschäftigungsprogramme).
Es braucht grosse Reintegrationsanstrengungen sowie Arbeitsplätze für Personen, die nicht im Vollbesitze ihrer physischen und psychischen Kräfte sind. Gleichzeitig müssen die Arbeitgeber stärker in die Pflicht genommen werden. Wer Gesundheitsschutz vernachlässigt oder wer trotz gutem Geschäftsgang auf Kosten der Allgemeinheit Personal abbaut, soll finanzielle Konsequenzen tragen müssen.

Der grösste Teil der unbezahlten Arbeit (Haus-, Familien- und Freiwilligenarbeit) wird nach wie vor von Frauen geleistet. Obwohl zahlreiche Kampagnen und Vorstösse einiges bewirkt haben, ist es bis zur gerechten Verteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit noch ein weiter Weg. Es braucht einen weiteren Ausbau der familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten sowie neue Arbeitszeitmodelle.

Die Grünen fordern eine generelle Arbeitszeitverkürzung und eine Umverteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit: Künftige Erhöhungen der Arbeitsproduktivität sollen gesamtwirtschaftlich über mehr Freizeit kompensiert werden. Dies hätte positive Folgen in verschiedenen Bereichen. Die Beteiligung der Männer an der Nichterwerbsarbeit würde vereinfacht. Die Zahl der Erwerbstätigen könnte erhöht werden, ohne dass ein entsprechendes Wirtschaftswachstum erforderlich wäre. Dadurch würde der ökologische Umbau erleichtert und die Lebensqualität würde steigen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- mehr Lehrstellen für junge Menschen.
- die Förderung von Weiterbildung oder Umschulung für Frauen und Männer nach der Kinderphase.
- die Umverteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit.
- die Einführung von Quoten für Arbeitsstellen von Teilinvaliden in Unternehmungen.
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Teilzeitarbeitenden: keine Benachteiligung bei den Sozialleistungen, bei der Weiterbildung und im Hinblick auf Beförderungen.
- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für MigrantInnen, die im halbprivatisierten Dienstleistungsbereich arbeiten (v.a. Hausangestellte); Förderung der Anstellung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und entsprechende Anreizsysteme für die Privatwirtschaft.
- keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Bundespersonal, nein zu Leistungslöhnen.
- Ausbildungsmöglichkeiten für arbeitslose junge Erwachsene, wenn dies nötig ist.
- Schaffung von Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose;
- spezifische Massnahmen zur Qualifizierung und Wiedereingliederung von Arbeitslosen über 50.
- Unterstützung von Kantonen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote.

2.5 Ökologisch-soziale Landwirtschaft vor unseren Haustüren

In den 90-er Jahren wurde die Agrarpolitik der Schweiz reformiert. Die Einkommenspolitik wurde von Preis- und Absatzgarantien entkoppelt. Die Verfassung enthält seither Vorgaben für eine nachhaltige und auf Markt ausgerichtete Produktion. Artikel 104 der Bundesverfassung nennt die vier Aufgaben der Landwirtschaft: Nahrungsversorgungssicherheit für die Bevölkerung, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Pflege der Kulturlandschaft sowie dezentrale Besiedlung des Landes.

Die Grünen setzen sich ein für eine ökologisch-soziale Agrarpolitik, vor allem für die Förderung von besonders umwelt- und tierfreundlichen Produktionsformen wie Biolandbau und Freilandhaltung der Nutztiere. Diese Strategie strebt eine möglichst enge Bindung zwischen Konsumenten und Bauern an, eine «Landwirtschaft vor unseren Haustüren». Die agrarpolitischen Ziele gelten nicht nur für die Schweiz. International sind die Grünen der Idee der «Ernährungssouveränität» verbunden. Länder und Völker sollen eigenständig ihre Politik bestimmen, welche die ausreichende Versorgung mit Grundnahrungsmitteln sicherstellt und regionale Wirtschaftskreisläufe fördert. Im internationalen Warenaustausch müssen die Prinzipien des fairen Handels etabliert werden, zum Beispiel durch den Verzicht auf Exportsubventionen und die Einführung ökologischer und sozialer Mindeststandards.

Das Engagement der Grünen für ökologisch-soziale Agrarpolitik fusst auf folgender Erkenntnis: Die Leistungen der Landwirtschaft für Natur und Umwelt haben einen Wert. Dieser Wert wird beim Kauf eines landwirtschaftlichen Produktes nicht oder nur teilweise bezahlt. Also erfolgt die Entschädigung der Differenz über die Bundeskasse. Mit gut 3,5 Milliarden Franken pro Jahr werden Bauernbetriebe über Direktzahlungen, Marktstützungen und Investitionshilfen gefördert. Dafür wird Rücksicht auf die Nutztiere und die Umwelt gefordert. Um unstatthafte Bereicherung zu verhindern, werden die Beiträge abgestuft und es gelten Einkommens- und Vermögenslimiten.

Grüne Agrarpolitik dient nicht allein den Bauernfamilien. Für die Gesellschaft geht es um lebenswichtige Interessen: Direktzahlungen sind an einen ökologischen Leistungsnachweis gekoppelt. Ziel ist es, die Umwelt vor überhöhtem Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen zu schützen. Für die KonsumentInnen bietet die schweizerische Agrarpolitik vor allem Transparenz. Deklarationsvorschriften über Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel verschaffen den KäuferInnen in der Schweiz Informationen und Wahlmöglichkeiten. Dank einem Moratorium ist die Schweizer Landwirtschaft zudem gentechfrei.

Die Agrarreform droht in der laufenden Etappe ins Stolpern zu geraten. Der Bundesrat hat die Agrarpolitik 2011 (für die Zahlungsperiode 2008 bis 2011) in erster Linie auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet und peilt einen forcierten Strukturwandel an: Grössere Landwirtschaftsbetriebe sollen bessere Einkommen bringen. Massiver Druck kommt von den Wirtschaftsverbänden. Sie fordern in internationalen Verhandlungen die komplette Unterordnung des Agrarsektors unter die Handelsinteressen der Exportwirtschaft. Diese eindimensionale Sicht auf die Agrarstruktur ignoriert die Stärken der schweizerischen Landwirtschaft: Hohe Qualität und Natürlichkeit der Produkte, ökologische Leistungen, Tierwohl und soziale Aspekte.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Die agrarpolitische Strategie soll die hohe Qualität der Lebensmittel, die ökologische und tierfreundliche Produktionsweise und den Verzicht auf Agro-Gentechnik in den Vordergrund stellen.

- Der Agrarsektor soll als lebenswichtiger Teil der Wirtschaft anerkannt sein und in internationalen Abkommen nicht als Kompensationsmasse für Exportinteressen gelten.
- Bergbetriebe und Nebenerwerbsbetriebe dürfen bei den Direktzahlungen und Investitionshilfen nicht noch mehr diskriminiert werden.
- Die Bundesgelder sollen transparent an Bauernbetriebe ausbezahlt werden, Marktstützungen dürfen nicht als Industrieschutz abgezweigt werden.
- Im bäuerlichen Boden- und Pachtrecht darf die Preiskontrolle und der Schutz von Bauernhöfen vor Zersplitterung nicht gelockert werden.
- In internationalen Abkommen und Freihandelsverträgen soll sich die Schweiz für die Idee der Ernährungssouveränität engagieren.

3. GRÜN WÄHLEN: FÜR EINE ENGAGIERTE SOZIALPOLITIK

Alle Menschen haben das Recht, in einer gesunden Umwelt in Würde und Selbstbestimmung zu leben. Von diesem Ideal, das grüne Politik anstrebt, sind wir weit entfernt. Weltweit fehlt es Millionen von Menschen am Nötigsten. Unterernährung, kein sauberes Trinkwasser, kein Zugang zu entlöhnter Arbeit, zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung sind Ausdruck einer Welt-Unordnung, in der elementarste Menschenrechte systematisch verletzt werden.

Auch in der Schweiz können längst nicht alle Menschen in Würde und Selbstbestimmung leben. Rund 250'000 Menschen kommen mit ihrem Einkommen nicht über die Runden, etwa 300'000 Personen beziehen Sozialhilfe. Für viele Familien mit Kindern wird die finanzielle Situation aufgrund von steigenden Krankenkassenprämien, Mieten und anderer Belastungen immer schwieriger. Das neue Ausländer- und Asylgesetz erschweren die Situation der zugewanderten Menschen zusätzlich. Dazu kommen 100'000 bis 300'000 Papierlose (sans-papiers), die ohne Aufenthalts- und Sozialrechte bei uns leben und arbeiten und der Willkür von Behörden und Arbeitgebern ausgesetzt sind.

In unserer Gesellschaft heisst es fit und effizient zu sein. Wer diesem Anspruch nicht genügt, gerät oft rasch ins Abseits. Nicht umsonst hat in den letzten Jahren die Zahl der IV-BezügerInnen stark zugenommen. Für Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit psychischen Schwierigkeiten hat es in unserer auf immer mehr Leistung getrimmten Wirtschaft immer weniger Platz.

Für die Grünen ist klar, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Lebensform, die gleichen Rechte haben müssen. Doch obwohl dieser Grundsatz auch in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, sind Frauen immer noch auf vielfältige Weise benachteiligt. Nicht alle Kinder haben gleiche Bildungschancen, und in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigte Menschen werden an den Rand gedrückt.

Um allen Menschen in der Schweiz eine menschenwürdige Existenz zu sichern, verfügen wir über Sozialversicherungen und staatliche Mittel. Sozialversicherungen und die öffentliche Hand übernehmen Aufgaben, die der/die Einzelne nicht oder nicht mehr selber gewährleisten kann. Wer arbeitslos, krank, alt oder invalid ist, oder wer aufgrund von Mutterschaft, Zivil- oder Militärdienst vorübergehend keiner Erwerbsarbeit nachgehen kann, ist auf gute Sozialversicherungen angewiesen. Und wir alle sind froh um gut funktionierende, staatliche Strukturen, die beispielsweise ein qualitatives Bildungs- und Gesundheitssystem, effiziente Bahn- und Busverbindungen und eine einwandfreie Energie- und Trinkwasserversorgung gewährleisten.
Leider stehen heute Sozialversicherungen und staatliche Leistungen unter Druck. Bürgerliche Parteien verlangen, die staatlichen Leistungen herunterzufahren. Die Sozialversicherungen werden seit Jahren permanent angegriffen unter dem Vorwand, sie seien zu teuer. Schmarotzer, Scheininvalide, faule Arbeitslose, Missbrauch heissen die Schlagworte jener Kräfte, denen es darum geht, die öffentlichen Aufwendungen einzuschränken.

Selbstverständlich wollen die Grünen, dass Sozialversicherungen transparent und effizient verwaltet und öffentliche Gelder sinnvoll eingesetzt werden. Doch Effizienz darf nicht Selbstzweck sein. Massstab ist das Recht aller Kinder, Frauen und Männer auf ein Leben in Würde.

3.1. Eine gesicherte Existenz und Integration für alle

Zu den Leitideen grüner Sozialpolitik gehören die beiden folgenden Grundsätze:
- § Selbstbestimmung des Menschen, Förderung von Eigenverantwortung und Partizipation
- § Solidarität mit den Schwächeren und materielle Sicherung für alle.

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass sozialpolitische Massnahmen Menschen nicht in Abhängigkeit führen, sondern soweit als möglich die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen (wieder) ermöglichen sollen. Gleichzeitig trägt der zweite Grundsatz der Tatsache Rechnung, dass in unserer Gesellschaft viele Menschen resp. wir alle auf solidarische Unterstützung angewiesen sind, wenn wir beispielsweise krank, alt oder arbeitslos sind.

Schon vor Jahren haben die Grünen vorgeschlagen, die Soziaversicherungen zu vereinheitlichen. Die verschiedenen Sozialversicherungen verursachen hohe Verwaltungskosten, die in einem effizienteren System problemlos gesenkt werden können. Die sozialpolitische Vision der Grünen beinhaltet eine Vereinheitlichung des schweizerischen Systems der sozialen Sicherung zu einer einzigen umfassenden Institution, die allen die materielle Existenz sichert, die keine Lohnarbeit leisten können: Arbeitslosen, Frauen bei Mutterschaft, Kindern, Studierenden, Zivil- und Militärdienstleistenden, kranken, invaliden und alten Menschen.

Bis es soweit ist, geht es darum, die Sozialwerke so zu stärken, dass die gesellschaftliche Integration der Betroffenen gewährleistet ist.
- § Als wichtiges Sozialwerk ist die AHV zu stärken. Dank den Ergänzungsleistungen für Menschen mit besonderem Bedarf ist die Gruppe der Betagten nicht mehr von Armut betroffen. Die AHV bietet ein gutes Modell für die Grundsicherung auch für die anderen Gruppen unserer Gesellschaft.
- § Die IV ist zurzeit selber invalid. Warteschlaufen, während denen die Betroffenen zur Untätigkeit verdammt sind, verschlechtern mit jedem Tag die Chancen, wieder ein normales Leben trotz Behinderung aufzunehmen. Jeder und jede Krankgewordene oder Verunfallte hat ein Recht auf Früherfassung und Begleitung mit dem Ziel der raschen Wiedereingliederung.
- § Familien erbringen unbezahlte und unbezahlbare Leistungen, die für die Gesellschaft von heute und morgen von tragender Bedeutung sind. Diese Leistungen sind mit finanzieller Unterstützung zu würdigen und mit guten Rahmenbedingungen zu fördern. Es ist stossend, dass Kinder heute überdurchschnittlich von Armut betroffen sind.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- § ein existenzsicherndes Grundeinkommen für alle.
- § die Stärkung der AHV statt den Ausbau der zweiten und dritten Säule, denn nur die erste Säule entspricht dem Anspruch sozialer Gerechtigkeit. Ja zur Initiative «für ein flexibles Rentenalter» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.
- § eine effiziente und finanziell gesicherte IV: Wir unterstützen das Prinzip: «Integration vor Rente». Die Verfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das Recht auf Begleitung durch eine konstante Fachperson während des ganzen Verfahrens verspricht Kooperation und verhindert Doppelspurigkeiten, unnötige Abklärungen und Warteschlaufen. Arbeitgeber sollen klar in die Pflicht genommen werden, aber auch Anreize erhalten, erkrankte MitarbeiterInnen in ihrem Betrieb zu beschäftigen. Wir fordern Nischenarbeitsplätze und Mindestquoten für die Beschäftigung von Menschen mit reduzierter Leistungsfähigkeit in der öffentlichen Verwaltung wie bei privaten Arbeitgebern.
- § eine Familienpolitik, die den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung trägt: Angemessene Zulagen für alle Kinder, unabhängig von der beruflichen Stellung der Eltern, Anrecht auf Ergänzungsleistungen für Kinder in prekären Verhältnissen, familienergänzende Betreu-

ungsstrukturen und flexible Arbeitsmodelle, damit Familie und Beruf für Frauen und Männer vereinbar sind.

3.2. Mehr Prävention und Koordination in der Gesundheitspolitik

Das erste Anliegen grüner Gesundheitspolitik ist es, gesunde Lebensbedingungen zu schaffen und gesundheitsgefährdende Entwicklungen zu bekämpfen. Zu gesunden Lebensbedingungen gehören insbesondere saubere Luft, wenig Lärm, gute Wohn- und Arbeitsbedingungen sowie eine gesunde Ernährung. Ein sorgfältiger Umgang mit der Natur sowie ressourcenschonende Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsweisen sind Grundvoraussetzungen zur Erhaltung von gesunden Lebensbedingungen.

Zum zweiten wollen die Grünen eine qualitativ gute, für alle bezahlbare Gesundheitsversorgung. Das erfordert heute ein hohes Mass an Koordination und öffentlicher Steuerung. Kranke Menschen sollen ungeachtet ihrer sozialen Lage auf eine gute Gesundheitsversorgung zählen können. Die laufende Krankenversicherungsrevision packt die Sache am falschen Ende an. Anstatt neue Versorgungsmodelle und bessere Behandlungsprozesse zu fördern, soll einfach der Anbieterkreis, der zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig sein darf, erweitert werden. Neu sollen auch gewinnorientierte Privatspitäler mit öffentlichen Geldern subventioniert werden. Anstatt endlich eine sozialere Finanzierung an die Hand zu nehmen, wird die Verantwortung zwischen Krankenkassen und Kantonen hin und her geschoben. Die Grünen haben deshalb die Initiative für eine soziale Einheitskrankenkasse, die auch einen sozialen Finanzierungsausgleich wollte, an vorderster Front mitgetragen.

Das Schweizer Gesundheitssystem kostet heute über 50 Milliarden Franken pro Jahr oder rund 6'500 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Eine höhere Lebenserwartung und andere demografische Faktoren sowie medizinische und technische Fortschritte werden diese Kosten tendenziell noch steigen lassen. Doch gleichzeitig gibt es ein Sparpotenzial, das auch eine Stabilisierung des Kostenwachstums bzw. Verbesserungen in Bereichen wie der Spitex erlaubt: Einsparungen beispielsweise bei der Spezialärzteschaft, bei den Medikamenten und dank einer besseren Koordination der Spitalplanung und der Versorgungsabläufe. So können mit verbesserten Behandlungsprozessen Mehrfachuntersuchungen vermieden werden. Auch braucht es mehr Transparenz bei der Abgeltung.
Noch ist das Gesundheitssystem der Schweiz von hoher Qualität. Damit das so bleibt und die Leistungen für alle gleichermassen zugänglich und bezahlbar bleiben, braucht es Reformen – grüne Gesundheitsreformen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- die Stärkung der Prävention durch die Umsetzung der Luft- und Lärmschutzmassnahmen und durch Lenkungsabgaben auf gesundheitsschädigenden Konsumgütern wie Tabak und Alkohol.
- Gesundheitsförderung durch ökologisch und gentechfrei produzierte Lebensmittel und Bewegungsförderung. Gelder aus der Krankenversicherung für Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, für Bildungsinstitutionen und in den Gemeinden.
- die Finanzierung der Komplementärmedizin aus der Grundversicherung, wie dies die Initiative „Ja zur Komplementärmedizin" vorsieht.
- die Einschränkung des Rauchens an öffentlichen Orten.
- Massnahmen für eine bessere Koordination und Einsparungen: Bildung von Versorgungsregionen über die Kantonsgrenzen hinweg, Bundeskompetenzen für die Koordination der

Spitzenmedizin, Modelle, welche die medizinische Behandlung in einem ganzheitlichen Behandlungsprozess fördern .

- § Stärkung der Hausarztmedizin: Förderung einer spezifischen Weiterbildung in Hausarztmedizin an den Universitäten sowie bei Lehrärzten und Lehrärztinnen in der Praxis.
- § kein Abbau des Leistungskatalogs in der Grundversicherung.
- § gerechtere Verteilung der Lasten: solange die Kopfprämien nicht abgeschafft sind, braucht es eine Verdoppelung der heutigen Prämienverbilligungsgelder über die Bundeskasse, um Einkommensschwache, Familien und mittlere Einkommen zu entlasten.
- § verbesserter Risikoausgleich unter den Krankenkassen, damit die Jagd auf kostengünstige Versicherte aufhört (für den Fall, dass die Initiative für eine soziale Einheitskrankenkasse abgelehnt wird)
- § weitere Massnahmen zur Minderung der Kosten: Parallelimporte von Medikamenten, Aufhebung des Kontrahierungszwangs für SpezialärztInnen, Begrenzung der zum Teil unverschämt hohen Einkommen von Chefärzten in Spitälern
- § Aufhebung der Bestimmung (Art 64 KVG), der es Versicherungen erlaubt, den Vertrag mit Versicherten zu suspendieren, die die Prämien nicht bezahlen
- § Beibehaltung und Weiterentwicklung des Programms zur Früherkennung von Krebserkrankungen
- § solidarische Finanzierung der Alterspflege über die Mittel der Krankenversicherung, der Kantone und Gemeinden, der Ergänzungsleistungen oder der Erbschaftssteuer. Keine Altersrisikoprämien oder steuerbegünstigte Alterpflegeversicherung.
- § Entkriminalisierung des Drogenkonsums, kontrollierte Abgabe, Verstärkung der Prävention insbesondere bei Jugendlichen

3.3. Gleichstellung und Chancengleichheit

Chancengleichheit ist für die Grünen Programm. In unserer modernen, pluralistischen Gesellschaft steckt ein enormes Potenzial, das ohne eine aktive Gleichstellungspolitik verschenkt wird. Alle müssen gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Weiterbildung, zu Beschäftigung und zur Kultur haben. Niemand soll wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Alters oder wegen Behinderung benachteiligt werden.
Die Grünen setzen sich dafür ein, dass alle Minderheiten die gleichen Rechte haben wie der Rest der Bevölkerung. Mit der Annahme des Partnerschaftsgesetzes sind die Rechte homosexueller Paare anerkannt worden. Doch es bleibt noch viel zu tun, damit auch Transsexuelle und Transvestiten ihre Identität ohne Diskriminierung leben können. Die Grünen werden sich dafür einsetzen, dass entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Wir setzen uns ein, dass Frauen und Männer ihre Ansprüche im beruflichen und familiären Leben verwirklichen können. Da ist auch die Wirtschaft gefordert, z.B. durch die Schaffung von Teilzeitstellen für Männer und Frauen auf allen Hierarchiestufen. Die Arbeitgeber sollen betriebliche Betreuungsmöglichkeiten schaffen oder finanziell unterstützen und es braucht familienverträgliche Arbeitszeitmodelle.
Chancen für Frauen heisst für uns, Chancen für alle Frauen und Anerkennung ihrer unterschiedlichen Lebensentwürfe und Biografien. Wir wollen, dass Frauen selbstbewusst ihren Karriereweg gehen können. Frauen sollen die gleichen Beförderungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben wie Männer, auch bei Teilzeitarbeit und Betreuungspflichten. Wir wollen, dass junge Frauen Informatik studieren und Solarmobile bauen können. Wir wollen, dass junge Männer Kleinkindererzieher werden und Väter in Vaterschaftsurlaub gehen können, ohne als Exoten zu gelten. Deshalb wollen wir die Einführung eines Elternurlaubes für Väter und Mütter.

Chancengleichheit brauchen wir auch in Bildung und Kultur. Wir stehen ein für eine Schule, die integriert. Wir sehen eine heterogene Zusammensetzung in den Schulen als Normalität an. Freude am Lernen und Entdecken verlangt "Herz, Geist und Hand" auf allen Bildungsstufen und in allen Fächern. Die Schule soll zu Mündigkeit und Zivilcourage erziehen, die Selbst- und Sozialkompetenzen fördern sowie zu kreativem, musischem und sozialem Lernen befähigen. Eine kinder- und jugendgerechte Partizipation bei politischen Entscheidungen muss aus grüner Sicht verwirklicht werden.
Die Grünen unterstützen eine starke und vielfältige Kulturszene. Kultur ist Bedingung für die demokratische Gesellschaft und zentrale Dimension eines selbstbestimmten Lebens. Deshalb muss sie auch da gefördert werden, wo sie sich nicht unmittelbar rechnet.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Lohntransparenz, damit Frauen ihren Lohnanspruch einklagen können. Arbeitgeber müssen ihre Lohnsysteme auf Diskriminierungen überprüfen lassen. Arbeitsvergaben der öffentlichen Hand nur an Firmen, die ihre Lohnstruktur bezüglich der Benachteiligung von Frauen überprüft haben. Im eidgenössischen Gleichstellungsgesetz sind Massnahmen zur Kontrolle der Anwendung festzuhalten.
- die Überprüfung der gleichstellungsrelevanten Auswirkungen der Ausgaben sowohl in der Privatwirtschaft als auch in den Verwaltungen.
- Im Bereich der Sozialversicherungen: Keine Benachteiligung von Paaren, die beide Teilzeit arbeiten. Deshalb: Nur ein Koordinationsabzug auf den Salären von Teilzeit arbeitenden Paaren.
- Blockzeiten in der Schule und ausserhäusliche Kinderbetreuung je nach Bedürfnissen mit Mittagstischen, Krippen, Tagesschulen usw. für Kinder von 0 bis 16 Jahren. In den Gemeinden soll ein freiwilliges Angebot mit einer Kostenbeteiligung aufgebaut werden. Kinderbetreuung soll steuerlich abzugsfähig sein.
- die Förderung und Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs.
- den Vorrang des Prinzips Integration und Chancengleichheit vor dem Prinzip der Selektion in allen Schulen.
- Kinder- und Jugendparlamente mit Antragsrecht.
- gleiche Adoptionsrechte für homosexuelle Paare wie für heterosexuelle.

3.4. Ein qualitativ guter Service Public

Die Schweiz verfügt im Grossen und Ganzen über gute öffentliche Dienstleistungen. Bei allem Reformbedarf ist festzuhalten, dass wir ein hoch stehendes Bildungs- und Gesundheitswesen haben. Die staatlichen Infrastrukturen für öffentlichen Verkehr, Bahn, Post, Telecom, Bildung, Sicherheit, Rettung, Wasser und Strom funktionieren zuverlässig und auf qualitativ hohem Niveau. Die staatlichen Dienstleistungen stehen im Allgemeinen allen Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Landes zur Verfügung.

Heute versucht man uns einzureden, dass wir uns diese Versorgung in einer immer schneller drehenden Welt nicht mehr leisten können. Es gehört zur neoliberalen Ideologie, den Staat zu diskreditieren und den öffentlichen Verwaltungen mangelnde Effizienz und zu hohe Kosten vorzuwerfen. Verschwiegen wird, dass die Schweiz mit einer Staatsquote von 38 Prozent des BIP (im Jahr 2005) deutlich unter dem Durchschnitt der 15 alten EU-Staaten liegt. Hier lag die Staatsquote (Anteil Staatsausgaben und Sozialversicherungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt) im Durchschnitt bei 47.9 Prozent. Aus grüner Sicht ist das Gejammer über knappe Staatsfinanzen Ausdruck einer falschen Prioritätensetzung. Nach wie vor werden Jahr für Jahr 12 Milliarden Franken für Armee und Luxuslösungen im Strassenbau ausgegeben, wäh-

rend für wichtige Bereiche im Umweltschutz und beim öffentlichen Verkehr die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Schweiz hat heute laut OECD-Statistiken im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt die gesamthaft niedrigste Steuerbelastung aller OECD-Länder. Aber sie will es noch besser machen. Unternehmenssteuerreform II, Einheitssteuersatz bei der Mehrwertsteuer, Flat-Tax (Einheitssteuersatz für natürliche Personen) lauten die Stichworte für Projekte, die weitere Steuersenkungen vorsehen, von denen vor allem die Reichen profitieren. Begleitet werden diese Steuersenkungsprojekte durch Sparprogramme. Mit den so genannten Entlastungsprogrammen 03 und 04 verschwinden rund 25'000 Arbeitsplätze. Dadurch schrumpft der Handlungsspielraum von Bund, Kantonen und Gemeinden immer mehr.

Die Grünen sind durchaus für einen sparsamen und effizienten Umgang mit öffentlichen (Steuer)Geldern. Das darf aber nicht dazu führen, einen qualitativ guten Service im Gesundheitswesen, bei der Bildung, bei der Post, beim öffentlichen Verkehr, bei Sicherheit und Rettung sowie bei der Strom- und Wasserversorgung zu gefährden. Das gilt insbesondere auch für die Randregionen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- die Erhöhung der Kredite für Bildung und Forschung, damit die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Fachhochschulen, insbesondere in den Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst erfüllt werden können. Stärkung der Berufsbildung durch den Bund;
- den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs insbesondere in den Agglomerationen. Genügend Personal für einen guten Kundenservice und die Sicherheit. Verbilligung der Abonnemente für den öffentlichen Verkehr. Gute ÖV-Anschlüsse, das Schliessen der Mobilitätsketten und alternative Angebote wie Rufbusse für die Randregionen.
- Wasser ist als öffentliches Gut zu schützen und jeglicher Privatisierung zu entziehen.
- höhere Investitionen für den Umwelt- und Katastrophenschutz.
- ein Stromversorgungsgesetz, das erneuerbare Energien fördert und die Versorgungssicherheit garantiert. Die Hochspannungsnetze und die lokale Versorgung müssen in der öffentlichen Hand bleiben.
- keinen Verkauf der Swisscom. Als Mehrheitsaktionär sollte der Bund Garant und Motor sein dass sinnvolle neue Technologien rasch eingeführt und für alle zugänglich gemacht werden;
- Post- und Postfinance und die SBB müssen staatliche Betriebe bleiben.
- Aufgaben der inneren Sicherheit (Polizei) und im Bereich des Rettungswesens (Feuerwehr, Sanität) müssen in öffentlicher Hand bleiben.

3.5. Grundrechte und Demokratie

Die Geltung demokratischer Grundrechte für alle gehört zu den Grundanliegen grüner Politik. Doch unter dem Vorwand der Bekämpfung von Terrorismus, Kriminalität und Gewalt werden seit einigen Jahren die staatliche Überwachung und die Einschränkung zentraler Grundrechte verstärkt. Während die repressiven Apparate und die Datensammlungen massiv ausgebaut wurden, ist das Büro des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten personell nach wie vor unterdotiert.
Wie vor dem Fichenskandal erfasst und überwacht der Staatsschutz Personen und Organisationen, die keiner Straftat verdächtigt werden. Die Zahl der neuen, nunmehr elektronischen Fichen überschritt bereits im Jahre 2004 die Grenze von 60'000. Mit einer weiteren Verschärfung des Staatsschutzgesetzes (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit – BWIS) soll der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) nicht nur die Möglichkeit

erhalten, Tätigkeitsverbote auszusprechen, sondern auch mit Befugnissen zur «besonderen Informationsbeschaffung» versehen werden. Er soll – ohne jeglichen Straftatverdacht – Telefone und E-Mails überwachen, Wanzen setzen und sich in private Computer einhacken dürfen.
Für die Grünen ist klar: Sicherheit ist in einer demokratischen Gesellschaft ohne Rechtssicherheit und ohne die verbindliche Geltung von Grundrechten für alle Mitglieder der Gesellschaft nicht möglich. Das gilt nicht nur dort, wo der Staat mit Zwangsmassnahmen in private Räume eindringt oder das Kommunikationsverhalten im Internet überwacht, sondern auch da, wo er unerwünschte Personengruppen («Szenen») ihrer Bewegungs- und Versammlungsfreiheit beraubt. Wegweisungsparagrafen und Bettelverbote, Videoüberwachung und der Einsatz privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum schützen die BürgerInnen nicht vor Gewalt. Sie sollen vor allem die Konsum- und Kommerzseligkeit in Innenstädten und Bahnhöfen gewährleisten. Diese als Prävention verkleidete Repression betreiben nicht nur Kantone und Gemeinden, sondern auch der Bund mit der Revision des Bahnpolizeigesetzes und der Verstärkung und Generalisierung der Videoüberwachung.
Der Bund stützt die Gemeinden und Kantone auch bei der Durchsetzung der immer häufiger ausgesprochenen Demonstrationsverbote: Der DAP übernimmt bei grösseren Ereignissen regelmässig eine koordinierende Rolle, die Armee wird in wachsendem Masse für zivile Angelegenheiten eingesetzt (WEF, Euro 08).
Bundesrat und Behörden nehmen darüber hinaus mit grossem PR-Aufwand Einfluss auf die Ergebnisse von Volksabstimmungen. Gegen diese Tendenz zum Exekutivstaat verteidigen die Grünen die parlamentarischen Einflussmöglichkeiten und damit die öffentliche Diskussion.
Wir kämpfen gegen die Militarisierung der «inneren Sicherheit», wir stehen ein für die demokratischen Freiheiten aller, für einen konsequenten Datenschutz und ein wirkliches Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Stopp dem Ausbau des Staatsschutzes und der Militarisierung der «inneren Sicherheit».
- Widerstand gegen eine repressive Vertreibungspolitik durch Wegweisungsartikel und Rayonverbote.
- Unterstützung von Massnahmen und Projekten, die gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Respekt fördern.
- Widerstand gegen alle Versuche, während der Euro 08 die Benutzung öffentlicher Räume zu Gunsten privater kommerzieller Interessen einzuschränken.
- Datenschutz durch Regelungen und Kontrollen, die die Zusammenführung von Daten verhindern, welche in ihrem Zusammenhang eine Gesamtsicht über Personen zulassen können.
- Kein Ausbau des BWIS und der Befugnisse von Geheimdiensten wie des DAP.
- keine Festschreibung der „Hooligan-Gesetzgebung auf Verfassungsstufe.
- Massnahmen zur Sicherung des freien Flusses der Informationen im Internet.
- Neutralitätspflicht der Behörden bei Wahlen und Abstimmungen.
- Garantie einer gleichmässigen Verbreitung der verschiedenen Standpunkte vor Wahlen und Abstimmungen in den öffentlich-rechtlichen Medien.

4. GRÜN WÄHLEN: FÜR WELTWEITE GERECHTIGKEIT

Zu den grössten Problemen, mit denen die Menschheit konfrontiert ist, zählen wir die drei folgenden:

- die Militarisierung der Politik, die wiederum mit der Hauptursache der Klimaerwärmung zusammenhängt: der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen;
- das gigantische Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd und innerhalb der meisten Staaten selbst;
- die globale Klimaerwärmung, die dramatische ökologische, soziale und politische Folgen haben wird.

Etwa 900 Millionen Menschen sind schwerstens und chronisch unterernährt. Dabei könnte die Weltlandwirtschaft beim gegenwärtigen Stand der Produktivität gemäss Berechnungen der Welternährungsorganisation WHO 12 Milliarden Menschen ernähren. Bereits heute gibt es neben den Millionen von politischen und Armutsflüchtlingen etwa 250 Millionen ökologische Flüchtlinge, die durch Trockenheiten, Verwüstungen und Überschwemmungen vertrieben werden. Wenn die globale Erwärmung nicht gestoppt wird, werden die Meeresspiegel derart ansteigen und die Wetterextreme derart zunehmen, dass zahllose Inseln, Küsten- und Flussgebiete unter Wasser geraten und riesige Landgebiete vertrocknen. Das Pentagon bereitet sich heute schon militärisch auf die daraus folgenden Wanderungsbewegungen vor.

Wir Grünen befürworten zivile, das heisst soziale, ökologische, politische und humanitäre Lösungen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Schweiz Täterin wie Opfer dieser globalen Fehlentwicklungen ist. Das Wohlstandsgefälle ist nicht ausschliesslich, aber hauptsächlich die historische Folge von Kolonialismus und Imperialismus, welche für die so genannte Dritte Welt eine – ohne Hilfe des reichen Nordwestens dieses Planeten – unüberwindbare Hypothek darstellen. Die Ausbeutung der Menschen und die Ausplünderung der natürlichen Ressourcen durch die multinationalen, auch die schweizerischen, Rohstoff-, Nahrungsmittel-, Finanz- und anderen Konzerne gehen weiter. Dazu zwei Beispiele:

- Das Zuger Rohstoff-Gespann Glencore/Xstrata beteiligt sich in Kolumbien gemeinsam mit den Bergbaumultis Anglo-American und BHP Billiton am Abbau der an der Oberfläche liegenden Kohlenflösse von El Cerrejon. Dieser Abbau ist verbunden mit der Verseuchung von Wasser, Luft und Menschen, mit der Zerstörung von Indio-Gemeinschaften und der Vertreibung der bisherigen Bewohner – durch die Armee, Polizei, Paramilitärs und Werkschutz.
- Das Bankgeheimnis, genauer: die Straflosigkeit der Steuerhinterziehung, die Steueroasen und die Steuerprivilegien für Reiche und Multis führen dazu, dass der Dritten Welt jährlich Riesensummen verloren gehen, die für das Gesundheits- und Bildungswesen dringend gebraucht würden. Gemäss einer Schätzung der britischen Entwicklungsorganisation Oxfam verlieren die so genannten Entwicklungsländer allein durch entgangene Steuer- und Vermögenserträge jährlich 15 Milliarden Dollar. Ein Drittel der weltweit im Ausland angelegten Gelder von Privatpersonen aus dem Süden liegt in der Schweiz.

Wir Grünen sind uns bewusst, dass ein Teil des Reichtums unseres Landes, der sich hauptsächlich in den Händen einer kleinen Minderheit befindet, auf der Ausbeutung der Ärmsten beruht.
Deshalb setzen wir uns ein für die Bekämpfung und Bestrafung der Steuerhinterziehung, gegen Steuerprivilegien und Steuerdumping, für einen Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, für die Einführung einer Devisentransaktionssteuer (Tobin Tax), mit der die Armut bekämpft werden kann, und für eine Wirtschaftsaussenpolitik, die sich nicht an den Interessen der Multis, sondern an denen der Ärmsten der Welt orientiert. Die Schweiz soll sich stark machen für eine effektive Regulierung der internationalen Finanzmärkte und für Handelsregeln, die auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaften zugeschnitten sind und die die Erhaltung der natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt stellen.

Die Verbindung von weltweiter Solidarität, Ökologie und Friedenspolitik ist die Antwort auf die grossen Herausforderungen. Globaler «Grüner Friede» ist unsere Verpflichtung und unsere Identität.

4.1. AusländerInnen integrieren, Menschenrechte respektieren

Migration findet schon seit Jahrhunderten statt und wird in Zeiten der Globalisierung weiterhin stattfinden. Die Mehrheit der Menschen verlässt ihre Heimat nicht freiwillig. Es sind fehlende wirtschaftliche oder politische Perspektiven, Kriege, Hunger, Armut oder ökologische Katastrophen, die die Menschen zu diesem Schritt veranlassen. Im Norden sind es die Wirtschaftszentren, die MigrantInnen anwerben, weil sie auf ein Reservoir von billigen und flexiblen Arbeitskräften angewiesen sind. MigrantInnen haben auch unser Land mitgestaltet und sich an der Mehrwertschöpfung unserer Wirtschaft beteiligt. Solange die Kluft zwischen reichen und armen Ländern bestehen bleibt und solange in Ländern die Menschenrechte missachtet werden, bleibt vielen Menschen keine andere Wahl, als ihre Heimat zu verlassen. Auch die Schweiz ist von der Migration betroffen. Als ehemaliges Auswanderungsland ist sie – mindestens seit Mitte des letzten Jahrhunderts – zum Einwanderungsland geworden.

Es gilt, diese Realität zu akzeptieren und zu gestalten. Gleichwertige Instrumente dazu sind aus grüner Sicht eine konstruktive Migrationspolitik und eine aktive Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik. Die bestehenden Gesetze, das kürzlich revidierte Asylgesetz und das neue Ausländergesetz, sind alles andere als taugliche Instrumente, um dieser Realität Rechnung zu tragen. Beide Gesetze sind vom Geist der Abschreckung und Ausgrenzung geprägt. Sie verhindern die Migration nicht, sondern schaffen neue Diskrimination und Ungerechtigkeiten.

Eine konstruktive Migrationspolitik beinhaltet, dass sich alle Personen, unabhängig ihrer Herkunft und ihrer beruflichen Qualifikation sich in der Schweiz niederlassen können, wenn sie eine Arbeitsstelle vorweisen können. Das bedeutet, dass die Schweiz den freien Personenverkehr, der zurzeit für die EU gilt, für alle BürgerInnen weltweit ausweitet. Arbeitsrechtliche und sozialpolitische Begleitmassnahmen zur Verhinderung von Lohndiskriminierung und Lohndumping sind dabei unabdingbar. Ebenso gefordert sind die Arbeitgeber, der Staat und die Gesellschaft, mit geeigneten Massnahmen einen Beitrag zur Integration der in der Schweiz lebenden Menschen zu leisten.

Neben Arbeitssuchenden werden auch in Zukunft Flüchtlinge in die Schweiz gelangen. Oberstes Ziel der Schweizer Flüchtlingspolitik muss es sein, Schutzbedürftige zu erkennen und wirksam vor Verfolgung zu schützen. Die Verfahren müssen menschenrechtskonform sein und die internationalen und europäischen Konventionen erfüllen.

In der Schweiz eine konstruktive Migrationspolitik zu gestalten genügt aber nicht! Mit einer verstärkten Entwicklungszusammenarbeit und aktiver internationaler Friedenspolitik muss die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Beitrag zur Bekämpfung der Ursachen der weltweiten Migration wahrnehmen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- ein Migrationsgesetz, das Menschen von innerhalb der EU und Menschen aus der restlichen Welt gleichstellt. Wer eine Arbeitstelle vorweisen kann, soll auch eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

- § einheitliche Verfahren für die Einbürgerungen in der ganzen Schweiz. Das Einbürgerungsrecht muss nach mindestens 8 Jahren einforderbar werden. Die zweite Migrationsgeneration soll erleichtert und die dritte Generation soll automatisch eingebürgert werden.
- § Einbürgerungsentscheide, die von den Behörden transparent und unter Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien vorgenommen werden. Einbürgerungen an der Urne kommen für die Grünen nicht in Frage!
- § das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene für MigrantInnen, die seit fünf Jahren in der Schweiz leben.
- § die Regularisierung von Papierlosen (Sans-Papiers) aufgrund von einheitlichen und verbindlichen Kriterien.
- § finanzielle Mittel für die Integration von MigrantInnen, die das neue Ausländergesetz vorsieht.
- § die konsequente Einhaltung der Antirassismus-Strafnorm.
- § eine sachliche Informationspolitik des Bundes gegenüber der Angstmacherei rechtspopulistischer Kreise.

4.2. Eine zukunftsfähige Aussenwirtschaft

Welche Globalisierung ist zukunftsfähig? Diese Frage steht im Zentrum der Aussenwirtschafts- und Entwicklungspolitik der Schweizer Grünen. Der Begriff Globalisierung steht für die Überwindung kultureller und politischer Grenzen. Durch Bahn brechende technologische Entwicklungen im Kommunikations- und Transportbereich hat dieser Prozess in den letzten Jahrzehnten eine enorme Beschleunigung erfahren. Finanzen und Waren fliessen heute üppiger und schneller. Diese Entwicklung ist massgeblich auf politische Entscheide zurückführen, die unter dem Stichwort *Liberalisierung* bekannt sind. Im Interesse ihrer Grosskonzerne treiben die Industrienationen diese Entwicklung voran.

Die wirtschaftliche Globalisierung beeinflusst das gesellschaftliche und politische Geschehen aller Länder stark und hinterlässt irreversible Spuren in der Natur. In den Südländern sind die Auswirkungen besonders dramatisch. Entwicklungsländer verlieren allein durch Steuerflucht und internationalen Steuerwettbewerb Milliarden von Dollars an Einnahmen. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich durch die Globalisierung immer mehr, sowohl im Inland als auch zwischen Nord und Süd. Gemäss dem Entwicklungsbericht der UNO vom Jahr 2000 verfügen 12 Prozent der Weltbevölkerung über 86 Prozent des Reichtums. Dazu kommt der Raubbau an der Natur, Ressourcenverschleiss durch Maximierung von Konsum und eine massive Zunahme des Güterverkehrs.

Die Grünen unterstützen den Protest und den Widerstand gegen die neoliberale Globalisierung der Wirtschaft. Sie setzen sich für eine ökologisch nachhaltige, sozial gerechte und demokratisch kontrollierte Wirtschaftsweise ein. Das Ziel der Wirtschaft sollte nicht einseitig die Maximierung von Gewinn sein. Wirtschaftliche Aktivitäten sollten der Wohlfahrt aller unter Einhaltung der ökologischen Grenzen dienen. Die Grünen setzen daher auf die Vertiefung der eigenen Binnenmärkte und auf regionale Marktintegration. Die Nord-Süd-Kluft und die sozialen Ungleichheiten müssen verringert, die Kommerzialisierung aller Lebensbereiche gebremst und die demokratische Einflussnahme auf aussenpolitische Entscheide muss gestärkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es Anstrengungen auf allen Ebenen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- § die Erhöhung der Finanzmittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des BIP und eine grosszügige Entschuldung der armen Länder.

- eine Schweizer Aussenwirtschaft, die die Einhaltung der Menschenrechte und der Demokratie aller Partnerländer voraussetzt.
- die Abschaffung der Exportsubventionen in der Landwirtschaft.
- keine Exportrisikogarantie für nicht nachhaltige Projekte wie z.B. den Bau des Illisu-Staudammes.
- die Aufhebung des Bankgeheimnisses für Fluchtgelder und Steuerhinterziehung und die Verpflichtung zur Rechtshilfe.
- ein sichtbares Engagement der Schweiz für:
  - neue Spielregeln für die Globalisierung, damit alle Länder das Recht erhalten, ihre sensiblen Sektoren zu schützen.
  - die Demokratisierung aussenpolitischer und zwischenstaatlicher Entscheide.
  - ein multilaterales Gefüge unter Schirmherrschaft der UNO, in dem wirtschaftliche, sozialpolitische und ökologische Interessen gegeneinander abgewogen werden. Dazu müssen die einseitig wirtschaftspolitisch geprägten Bretton-Woods-Institutionen (WTO, Weltbank, Währungsfond) in die UNO integriert und zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung reformiert werden. Als Gegengewicht zu den Wirtschaftsinstitutionen muss im Rahmen der UNO eine globale Umweltorganisation geschaffen werden.
  - die Regulierung internationaler Finanzmärkte, beispielsweise durch eine Devisentransaktionssteuer (Tobin-Taxe);
  - ein internationales Übereinkommen über die Verantwortung und Haftpflicht multinationaler Unternehmen;
  - die Einführung eines internationalen Solidaritätsbeitrags auf Flugbillete.

4.3. Eine aktive Friedenspolitik

Im Jahre 2005 wurden weltweit 1118 Milliarden Dollar für Rüstung und Militär ausgegeben. Fast die Hälfte dieser Ausgaben entfällt auf die USA. Dem gegenüber wären laut Weltbank „nur“ 40 bis 60 Milliarden Dollar nötig, um die Millenniums-Ziele der UNO zu erreichen und die Armut auf der Welt zu halbieren.

Das steile Wachstum der Kriegsausgaben der letzten Jahre ist eine Folge des Kriegs gegen den Terror (war on terror), der von den USA angeführt wird. Bei diesem Krieg geht es aber letztendlich um weitaus mehr. Das eigentliche Ziel ist die Kontrolle der wichtigen Rohstoffregionen und –routen sowie der strategischen Schlüsselgebiete dieser Welt. Dieses Ziel verfolgt auch die NATO. Sie wurde zu diesem Zweck nach dem Kosovo-Krieg von einem Defensiv- in ein Offensivbündnis verwandelt. Der forcierte Aufbau europäischer Interventionstruppen ist ein Vorstoss in dieselbe Richtung.

Durch den «Krieg gegen den Terrorismus» wird der Islam als neuer universaler Feind stigmatisiert. Der Konflikt im Nahen Osten nährt dieses Phänomen und verhindert Verhandlungen für einen gerechten und dauerhaften Frieden.

Im Wissen darum, dass Grenzverteidigung im Grunde genommen nicht mehr in die heutige Zeit passt, versucht der Bundesrat, aus der Schweizer Armee eine Art Bundespolizei zu machen und die Auslandeinsätze auszubauen. Die Grünen Schweiz haben im Jahr 2001 die zweite Armeeabschaffungs-Initiative unterstützt. Zu deren zentralen Anliegen stehen die Grünen nach wie vor: die Schweiz braucht keine Armee, insbesondere nicht für Einsätze im Innern. Stattdessen soll sie sich international für die gewaltfreie Konfliktbearbeitung und für eine umweltverträgliche und gerechte Verteilung der natürlichen Ressourcen einsetzen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- § die Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechtes durch die Schweiz ohne Rücksicht auf wirtschaftliche, politische oder militärische Sonderinteressen. Die Schweiz versteht ihre Rolle als Hüterin der Genfer Konventionen als Auftrag und nimmt die Neutralität als Chance wahr, sich international für die Stärke des Rechts, und damit gegen das Recht des Stärkeren einzusetzen.
- § den Verzicht der Schweiz auf jegliche Rüstungszusammenarbeit und militärische Kooperation mit allen Armeen, die internationales Recht verletzen und sich am „war on terror" beteiligen. Dies wirkt zugleich präventiv gegen Terroranschläge. Die heute enge Zusammenarbeit der Schweiz mit der NATO (Strategieplanung, gemeinsame Manöver) im Rahmen der sog. „Partnerschaft für den Frieden" muss unterbunden werden.
- § ein starkes Engagement der Schweiz zugunsten von zivilen Lösungen von Gewaltkonflikten im Aus- und Inland durch eine aktive Diplomatie, durch den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, durch die Schaffung eines freiwilligen Friedens- und Sozialdienstes und durch den Verzicht auf Rüstungsexporte. Die Grünen haben deshalb die Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten mitlanciert, weil die Schweiz nicht länger am Geschäft mit dem Krieg mitverdienen soll.
- § einen militärischer Marschhalt, eine zivile Denkpause und ein finanzielles Rüstungsmoratorium aufgrund der tiefen Orientierungskrise der Armee. Der Missbrauch der Armee für Aufgaben der inneren Sicherheit ist strikte zu bekämpfen. Die Schweizer Armee sollte ultimativ durch die Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Toleranz ausserhalb wie innerhalb der eigenen Grenzen ersetzt werden.
- § ein sichtbares Engagement der Schweiz für die Stärkung der UNO und gegen jegliche Relativierung des UNO-Mandats oder des UNO-Kriegsverbots. Die einzige Institution, die legitimiert ist, zur Verteidigung der Menschenrechte Gewaltmittel einzusetzen, ist die UNO.

4.4. Auf dem Weg zu einem grünen Europa - mit der Schweiz

Die Grünen haben bereits 1998 entschieden, dass die Schweiz der EU beitreten soll. Der Alleingang der Schweiz macht keinen Sinn. Allein die Einigung Europas und die Verhinderung neuer Kriege ist eine grosse Leistung der EU, die ihre Existenz rechtfertigt. Um eine positive Rolle in der Welt zu spielen, muss sich im Hause Europa allerdings noch einiges ändern: die EU muss demokratischer und dezentraler werden, sie muss die sozialen und ökologischen Anliegen stärker gewichten und von ihrem neoliberalen Kurs abkommen. Die Schweiz bringt einige Voraussetzungen mit, um bei den notwendigen Reformen eine positive Rolle zu spielen. Dies insbesondere im Bereich der Demokratie und der Subsidiarität. Die Grünen Schweiz könnten sich zusammen mit den Europäischen Grünen für Reformen in diesem Bereich engagieren.
Die Welt braucht ein starkes und geeintes Europa, Europa als pazifistischer, kultureller, ökologischer und toleranter Pool. Die Grüne Partei der Schweiz ist der Meinung, dass nur ein Vollbeitritt der Schweiz erlauben würde, ein solches Europa als echte Partnerin mit zu gestalten.

Damit die Schweizer Bevölkerung in absehbarer Zeit über den EU-Beitritt abstimmen kann, sollten bereits jetzt Verhandlungen mit der EU aufgenommen werden. Die Schweiz muss mit klaren Bedingungen und Leitplanken in die Verhandlungen einsteigen. Dazu sind im Vorfeld transparent geführte offene Debatten über die Auswirkungen eines Beitritts notwendig. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen heisst nicht, «die Katze im Sack zu kaufen». Es heisst vielmehr, endlich konkrete Schritte hin zur EU zu unternehmen und dem Schweizer Volk eine echte Wahlmöglichkeit zu bieten.

Es gibt Bereiche, die in der Schweiz sensibel sind oder wo die Handhabung hierzulande weitaus fortschrittlicher ist, als diejenige der EU. Auch direktdemokratische Errungenschaften wollen die Grünen bei einem EU-Beitritt nicht einfach preisgeben. Im Gegenteil, diese Bereiche gilt es über einen Beitritt hinaus verbindlich zu schützen.

Die Verhandlungen für einen EU-Beitritt der Schweiz müssen insbesondere die folgenden Punkte beinhalten:

- Die Volksrechte dürfen durch einen EU-Beitritt nicht eingeschränkt werden. Die Grünen fordern präzise Analysen, welche Bereiche durch den Beitritt betroffen wären. Die Schweiz müsste sich einsetzen für EU-weite Volksrechte, wie die Europamotion, das Europareferendum und das konstruktive Referendum.
- Die Neutralität der Schweiz muss über einen EU-Beitritt hinaus erhalten bleiben. Die Beteiligung der Schweiz an einer EU-Verteidigungspolitik kommt für die Schweizer Grünen keinesfalls in Frage.
- Direktdemokratische Errungenschaften im Verkehrsbereich, wie beispielsweise die LSVA und Alpeninitiative, aber auch das Gentech-Moratorium und die Lex Koller müssen über einen EU-Beitritt hinaus erhalten bleiben.
- Die gemeinsame Agrarpolitik ist ein zentraler Bestandteil der EU. Die Schweiz muss zugunsten einer produzierenden Schweizer Landwirtschaft grosszügige Übergangsfristen aushandeln und bereits jetzt verstärkt auf Bio- und Gentechfrei-Produktion setzen. Die Autonomie bei Höhe und Art der Direktzahlungen in der Landwirtschaft muss die Schweiz unbedingt behalten.
- Bei einem EU-Beitritt müsste die Mehrwertssteuer in der Schweiz von heute 7,6 auf 15 Prozent erhöht werden. Diese massive Erhöhung ist unbedingt zu kompensieren. Die Erhöhung der Mehrwertssteuer sollte zudem gestaffelt mit einer grosszügigen Übergangsfrist erfolgen.
- Die EU-Beitrittskosten belaufen sich laut Europabericht auf rund 3,4 Milliarden Franken jährlich. Die Finanzierung der Beitrittskosten sollte im Bundesbudget so erfolgen, dass die Profitierenden des Beitritts den Löwenanteil der Kosten decken.
- Die Forderungen der Grünen an einen EU-Beitritt dürfen nicht bereits vor den Beitrittsverhandlungen durch einen devoten Nachvollzug von problematischen EU-Regelungen (z.B. Cassis de Dijon-Prinzip) unterlaufen werden.

5. WEITERE INFORMATIONEN

Auf http://www.gruene.ch/d/politik/positionspapiere.asp finden sie zudem die folgenden Positionspapiere:

Umwelt und Raumplanung

- Grundlagenpapier zur Energiepolitik
- Grüne Position zur Agglomerationspolitik
- Grüne Position zum Schutz der Lebensgrundlagen
- Grüne Position zur Energiepolitik
- Grüne Position zur Verkehrspolitik

Gesundheit und Soziales

- Sozialpolitisches Manifest aus grüner und urbaner Sicht
- Beitrag zu den Perspektiven der Altersvorsorge
- Grüne Position zur Migrationspolitik
- Grüne Position zur Familienpolitik
- Grüne Position zur Gesundheitspolitik
- Grüne Position zu Arbeit und sozialer Sicherheit

Wirtschaft und Landwirtschaft

- Beitrag zur Finanzierung der Landwirtschaft
- Beitrag zur Schweizer Finanzpolitik
- Beitrag zur Unternehmensbesteuerung
- Argumentarium Nein zum Steuerpaket
- Wirtschaftspolitische Leitlinien der Grünen Fraktion
- Einstiegspapier Nanotechnologie
- Grüne Thesen zur Landwirtschaftspolitik

Gleichstellung und Demokratie

- Grüne Position zu Frauen und Männern

Jugend / Bildung / Kultur

- Grüne Position zur Bildungspolitik
- Grüne Position zur Kultur
- Grundlagenpapier zur Grünen Bildungspolitik

Internationales

- Position zur Europapolitik

Verschiedenes

- Manifest der Grünen Schweiz - Eine andere Welt ist möglich
- Grüne Position zur Wegweisungspraxis